Zeitschrift: Pädagogische Monatsschrift für die Schweiz

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 5 (1860)

Heft: 3-4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Pädagogische Monatsschrift

für die

Schweiz.

Im Auftrage des schweizerischen Lehrervereins

herausgegeben

von

H. Zähringer.

Fünfter Jahrgang.

Drittes und viertes Heft.

Zürich,

Verlag von Meyer und Zeller.

1860.

Preis für den Jahrgang 1. Thlr. 15 Ngr. =5 Fr.

Inhalt des III. und IV. Heftes.

I. Abhandlungen: 1. Schulzucht, Hauszucht. Von Dr. C. B. — 2. Die Rechnungs- und Buchführung in der Volksschule. Vom Herausgeber. — 3. Biblische Chronologie. Von Pfarrer Cartier.

II. Schweizerischer Lehrerverein. 15. Solothurn. 16. St. Gallen.

III. Recensionen. 1. Diesterweg's Jahrbuch für 1860. Von H. Z. — 2. Pädagogischer Jahresbericht, 12. Band. Von J. Koch. 3. Pädagogische Blätter, 1. Jahrgang. — 4. Die Schweiz, illustrirte Monatsschrift. — 5. Hübscher's Schreibunterricht. — 6. Zehnder, Leuenhof und Schatzgräber. — 7. Marbach, Weihnachtszeit. — 8. Heger, biblische Geschichte.

IV. Verschiedene Nachrichten. Eidgenossenschaft. (Rütli; pädagogische Journalistik). — Aargau (Pestalozzi-Stiftung; Katechismus; das Frickthal und Rektor Birrcher; Taubstummenanstalt Baden). — Baselland (Lehrerkasse). — Bern (Synode; Turnen). — Luzern (Geschichtliches). — Obwalden (Geographie). — Schaffhausen (Lehrerkasse). — Solothurn (Kantonalverein). — Thurgau (Lehrerkasse). — Waadt (Lesebuch; Inspektionen). — Zürich (Lehrerkasse; Arbeitsschulen; Kirchliches; Petition der Aerzte; Escher †; Preisaufgabe). — Zug (Industrieschule und Sekundarschule).

Abhandlungen.

Schulzucht, Hauszucht.

Sie schreiben mir, mein lieber Freund, von den Beobachtungen, die Sie als Mitglied der Schulkommission in der Schule Ihrer Heimatsgemeinde zu machen Gelegenheit gehabt haben. Ich danke Ihnen dafür und kann es nicht unterlassen, Ihnen meine festeste Ueberzeugung auszusprechen, daß es um das Schulwesen ungleich besser stehen würde, wenn sich überall in den Schulbehörden Männer befänden, die sich die Sache so ernstlich angelegen sein lassen, wie Sie. Aber in einem Punkte kann ich mit Ihnen nicht übereinstimmen und will es mir daher erlauben, Ihnen auch meine Ansicht darüber mitzutheilen. Vielleicht, daß es mir gelingt, Sie von der Richtigkeit derselben zu überzeugen.

Sie erklären, von den Leistungen der Schüler mehr als befriedigt zu sein und heben es namentlich als einen Vorzug des Lehrers hervor, daß er sich nicht mit einem mechanischen Wissen bei seinen Schülern begnügt, sondern sein Augenmerk hauptsächlich darauf richtet, daß dieselben das Gelernte auch beherrschen und immer bei der Hand haben, um im gegebenen Fall auch den rechten Gebrauch davon zu machen. Nur vermissen Sie, wie Sie sagen, indem Sie sich auf das Betragen der Schüler innerhalb und außerhalb der Schule beziehen, den so zu sagen sittlichenden Einfluß, den das erlangte Wissen auf die Schüler hätte haben sollen, und messen dem Lehrer die Schuld davon zu, dem sie den Vorwurf machen, er vergäße über dem Lehrer den Erzieher.

Allerdings ist das Unterrichten nicht die alleinige Aufgabe der Schule, sie soll die ihr anvertraute Jugend nicht nur mit nützlichen Kenntnissen aller Art versehen, sondern sie soll auch auf Herz und Gemüth einwirken und den jungen Menschen zu der unter den gegebenen Verhältnissen möglichsten menschlichen Vollendung bringen, d. h. wie ein berühmter Pädagoge sich ausdrückt, sie soll auf die Kraft des Menschen ihrer Natur und Bestimmung nach so einwirken, daß sie zu ihrer Vollkommenheit gelangt und ihr Urbild in ihrer völligen Entfaltung darstelle. Wer dieß nicht als die Aufgabe der Schule will gelten lassen, wer da glaubt, sie habe nichts weiter zu leisten, als daß dem Schüler ein vorgeschriebenes Maß von Kenntnissen eingeflößt werde,

der thäte besser, seine Kinder gar nicht in die Schule zu schicken, denn früher oder später wird er mit derselben in Konflikt gerathen. Eine Schule aber, die dem oben bezeichneten Ziele nicht nachstrebt, ist eigentlich gar keine Schule, sondern kann höchstens noch auf den Namen einer Drüllanstalt Anspruch machen. Eine andere Frage ist es, ob die Schuld davon den Lehrer allein trifft, oder ob nicht vielmehr andere Umstände vorhanden sind, die ihm seine Aufgabe, erzieherisch auf die Schüler einzuwirken, erschweren oder wohl gar ganz unmöglich machen.

Die Erziehung beginnt nicht erst mit der Schule. Wenn das Kind mit dem sechsten oder siebenten Lebensjahre in die Schule tritt, so ist selbstverständlich eine sechs- oder siebenjährige Erziehung schon vorausgegangen. Wer waren nun die Erzieher während dieser Zeit? Die Eltern, ältere Geschwister und in vielen Fällen leider Gottes Dienstboten, heißen sie nun Gouvernanten, Bonnen oder Kindermädchen. Erziehung ist aber ein Vorgang zwischen zwei Personen, dem Erzieher und dem Zögling, von denen der Eine für mündig, der Andere für unmündig gilt, die Vernunft des Einen für gereift, die des Andern für unentwickelt. Nur unter dieser Voraussetzung kann von Erziehung die Rede sein. Entspräche der Erzieher diesen Anforderungen nicht, wäre er dem Zögling an Vernunft nicht überlegen, so wäre seine Stellung unhaltbar und könnte die erwarteten Folgen nicht haben. Unmündige an Jahren, Vernunft oder Sittlichkeit sind also für das Erziehergeschäft nicht die geeigneten Personen, und sollten sie selbst als Eltern oder ältere Geschwister den äußerlichen Beruf dazu haben. Wie wird demnach in den meisten Fällen der Grund gelegt sein, den der Lehrer vorfindet und auf dem er weiter bauen soll?

Als Beweis der Mündigkeit gilt die Autorität. Geht dem Erzieher die Autorität ab, so ist das Verhältniß zwischen ihm und dem Zögling gestört und von erzieherischem Einfluß seinerseits kann nicht die Rede sein. Leider aber ist dieß bei den Eltern nicht selten der Fall und ihre erzieherischen Bemühungen würden noch häufiger erfolglos bleiben, existirte nicht noch ein zweites Band zwischen Erzieher und Zögling, das manchen Mangel verdeckt, ja sogar zum Theil wieder gut macht, die Liebe; und durch das ein unregelmäßiges Verfahren hie und da glücklichere Erfolge erzielt, als das regelrechte. Aber Mängel bleiben Mängel, und wenn die Liebe sie auch zudeckt, so hören sie darum nicht auf zu existiren, und ohne sie würden die Resultate noch weit glänzender sein. „Denn, wie der berühmte Pädagoge Schwarz treffend sagt, es gibt sowohl eine Erziehung, wie eine Lehre derselben, welche aus dem richtigen Sinn und Gefühl herkömmt, gleichsam von der Natur eingegeben ist und eine gewisse Vortrefflichkeit hat; es gibt geniale Blicke, welche der Wissenschaft vorauseilen und es gibt viele Mütter und Väter, welche jener Genius besser leitet, als alle Vorschriften der Welt sie lenken würden. Aber

deshalb dürfen wir doch diese Sache nicht dem Zufall überlassen und selbst in jenen seltenen Fällen würde das Geschäft durch die Lehre gewonnen haben. Wir wissen, daß die Erziehung eine heilige Angelegenheit ist und wollen sie als solche erkennen, eben darum aber unsere Begriffe darüber aufklären."

Wie wenig übrigens viele Eltern ihre Aufgabe in dieser Beziehung verstehen, geht schon daraus hervor, daß sie oder wenigstens der Vater sich derselben häufig gar nicht unterziehen, sondern in ihren Freistunden das Haus fliehen oder das Geschäft des Erziehens dem Gesinde und zunächst den sogenannten Kinderwärterinnen überlassen, armen ungebildeten Personen, erst kaum selbst erwachsen und erzogen, und höchstens dann und wann im Allgemeinen scheltend mit eingreifen; ein doppelt bedenkliches Verfahren. Einmal fehlt es diesen Personen an der nöthigen Autorität, um vom Schädlichen und Unrechten abzuhalten, und zweitens besitzen sie auch die richtige Einsicht nicht, um das Rechte vom Unrechten zu unterscheiden. Und doch kann gerade in dieser Zeit verdorben werden, was sich in späteren Jahren mit allem Geschick kaum wieder verbessern, oft aber auch durchaus gar nicht wieder gut machen läßt.

Mit dem Eintritt in die Schule beginnt für das Kind die Erziehung durch den Erzieher von Fach. Bei dem Standpunkte, auf dem sich in unserer Zeit die Lehrerbildungsanstalten fast überall befinden, darf man selbst von jedem Dorfschullehrer annehmen, daß er das Gebiet der Pädagogik auch theoretisch kennen gelernt und sich gewisse pädagogische Prinzipien zur Richtschnur genommen habe. Die Zeit, wo man aus dem Fremdendienst zurückgekehrte, arbeitsscheue und unfähige Subjekte eben deshalb mit der Erziehung der Jugend betraute, die nur mit dem Korporalstock ihren Zöglingen Sitte und Tugend, dazu das Einmaleins und den Heidelberger einbläuten, diese Zeit liegt Gott sei Dank ein Paar Jahrzehente hinter uns. Wäre es daher nicht weitaus das Einfachste und Vernünftigste von Seiten der Familie, dem Erzieher von Fach nicht die Hände zu binden, sondern ihn frei walten zu lassen? Wäre es nicht das Zweckmäßigste und Förderlichste, sich mit ihm ins Einvernehmen zu setzen, sich mit ihm schriftlich zu berathen und mit ihm gemeinschaftlich zu handeln, der — man mag sagen, was man will — bei allem guten Willen der Eltern, bei dem richtigsten Takte doch immer die Theorie, die Bekanntschaft mit der Erziehungslehre als solcher vor ihnen, den bloßen Dilettanten, voraus hat? Aber erkundigen Sie sich mal in Ihren Kreisen, wie oft das geschieht! Unter hundert Eltern sind es kaum zehn, denen es je einmal eingefallen wäre, sich mit dem Lehrer, dem Erzieher von Fach, über den sittlichen Zustand ihrer Kinder zu besprechen, sich über die Mittel zu ihrer Besserung mit ihm zu berathen, die es der Mühe werth erachteten, auch nur ein einziges Mal zu diesem Zwecke das Wort an ihn zu richten!

Und doch liegt es auf der Hand, daß Derjenig, der die Kinder sonst beständig unter Augen hat, dessen Aufgabe es ist, die verschiedenen Individualitäten zu studiren, tiefer blicken und richtiger urtheilen muß, als der Vater oder die Mutter, die ganz abgesehen von andern Momenten, die auch zu ihrer Täuschung beitragen, das Erziehungsgeschäft nur so ganz beiläufig neben den Berufsgeschäften betreiben. Aber gerade die Anfänge des Bösen sind schwerer zu erkennen und unscheinbar, ja man ist der Gefahr ausgesetzt, sie für Naivetät und kleine Liebenswürdigkeiten zu nehmen; und es gehört ein scharfes Auge dazu, um sie zu entdecken, das sich bei Eltern nur in seltenen Fällen findet. Ja sie erziehen ihre Kinder häufig, als wären sie nicht nur keiner Untugenden fähig, sondern als wären es die sichtbarsten Tugenden selbst. Wie oft hört man nicht rühmen: „o, mein Kind ist keiner Unwahrheit fähig", während diese Behauptung selbst und Alles, worauf sie sich gründet, Lüge ist. Oder man preist die Gutmüthigkeit, wo das unbefangene Auge nur Eigennutz und Eitelkeit erkennen kann. Und bei allem Dem kann der Erzieher noch sehr zufrieden sein, wenn er nur auf Gleichgiltigkeit stößt, wenn er von Seiten der Familie in seinem Streben nicht unterstützt wird. Das ist für ihn noch weitaus der günstigste Fall.

Nicht selten wird er in seiner erzieherischen Thätigkeit durch die Familie geradezu gehemmt und beeinträchtigt. Da kömmt das Kind klagend nach Hause, es sei so oder so bestraft worden und habe doch Nichts weiter gethan, als etwa gelacht oder dem Nachbar eine Antwort eingeflüstert. Sofort gerathen die Eltern in Zorn gegen den armen Lehrer, finden die Strafe in keinem Verhältniß zum Vergehen, ja lassen sich wohl selbst soweit hinreißen, das Verfahren des Lehrers vor den Kindern zu tadeln und über ihn zu schimpfen. Ich will nicht in Abrede stellen, es thut den Elternherzen immer weh, wenn das Kind eine Strafe erleiden muß, und wer nicht bei dem Vergehen zugegen war, kann dadurch auch leicht verletzt werden. Aber die Eltern sollten nie vergessen, wie selten die Kinder in eigner Angelegenheit die Wahrheit sagen und billiger Weise sich jedes Urtheils enthalten, bis sie den Vorgang anderweitig kennen, als durch den Mund des Kindes oder durch Zwischenträgerei. Die Kinder sind Fleisch und Bein der Eltern, dasselbe Blut rollt in ihren Adern und wen es gleichgiltig läßt, ob seine Kinder gelobt oder getadelt, belohnt oder bestraft werden, beweist dadurch, daß er seine Kinder nicht liebt und hört auf, auf den Namen Mensch Anspruch machen zu dürfen. Aber an seinen Kindern nur Vollkommenheiten und Tugenden zu sehen, Auge und Ohr absichtlich zu verschließen vor den bestgemeinten Vorstellungen Anderer, das ist keine Liebe, das ist Affenliebe und wird sich immer rächen.

Neben der Gleichgiltigkeit und einer solchen mit Unverstand gepaarten oder richtiger aus Unverstand hervorgegangenen Liebe, droht dem Lehrer noch

ein Feind, um so furchtbarer, als er im Hinterhalte liegt und deßhalb unangreifbar ist, die Ruchlosigkeit mancher Eltern, welche aus angestammter Niederträchtigkeit, aus reinem Vergnügen am Schaden, aus Freude am Bösen den Erzieher in den Augen der Zöglinge herabzusetzen suchen, seine Autorität untergraben, zu Trotz und Ungehorsam aufstacheln.

Sie sehen also, mein lieber Freund, daß sich die Erziehung nicht allein in der Schule macht, sondern daß da mehrere Faktoren zusammen wirken, unter denen vielleicht der Einfluß des Lehrers nicht einmal der bedeutendste ist. Ich kann natürlich nicht wissen, wie es im Allgemeinen mit der häuslichen Zucht in Ihrer Gemeinde steht und werde mich daher auch wohl hüten, darüber ein Urtheil abzugeben. Aber ich hoffe Ihnen wenigstens klar gemacht zu haben, daß man sich in Acht nehmen muß, wenn das sittliche Verhalten der Zöglinge einer Schule den Erwartungen und Wünschen einer einsichtigen Behörde nicht entspricht, nur sogleich einen Stein auf den Lehrer werfen zu wollen. Im Gegentheil, ich habe die feste Ueberzeugung, daß in hundert Fällen neunzig mal die Schuld an der verkehrten Behandlung der Kinder im elterlichen Hause liegt und daß die Schule ganz andere Resultate erzielen würde, wenn die Eltern statt den Lehrer hochmüthig zu ignoriren, oder ihm, wie es leider öfter geschieht, als Sie vielleicht glauben wollen, in seiner erzieherischen Thätigkeit entgegenzuwirken, in ihm den Erzieher von Fach erkennen und würdigen und sich deshalb auch bei ihm in Bezug auf ihr eignes Vorgehen den Kindern gegenüber Raths erholen würden.

Frfld. Dr. C. B.

Die Rechnungs- und Buchführung in der Volksschule.

Vom Herausgeber.

Der Rechenunterricht hat in der neueren Zeit eine wesentliche Umgestaltung erlitten, theils in Bezug auf seine methodische Anordnung, theils in Bezug auf Stoffauswahl im praktischen Rechnen, theils in Bezug auf seine Ausdehnung, theils in Bezug auf die Einordnung in das Ganze des Elementarunterrichts. Wir charakterisiren diese verschiedenen Beziehungen kurz.

In Bezug auf die methodische Anordnung hat man die strenge Trennung zwischen reinem und angewandtem Rechnen, zwischen mündlichem und schriftlichem Rechnen, oder Kopf- und Zifferrechnen aufgehoben; man schreitet nach successiver Erweiterung des Zahlraumes gleichmäßig in mündlichem und schriftlichem, reinem und angewandtem Rechnen fort; man stellt nicht Regeln auf, zu deren Einübung nichtssagende Beispiele ausgerechnet werden sollen, sondern man entwickelt und übt gleichzeitig. Das Erste ist immer die Anschauung, das

Zweite die Uebung im mündlichen reinen und angewandten Rechnen, das Dritte die Uebung im schriftlichen reinen und angewandten Rechnen. So erzweckt man auf jeder Stufe eine relative Vollständigkeit und zugleich eine breite, vielseitige Basis für jede folgende Stufe; so entkleidet man den Unterricht von jedem Mechanismus, indem die anschauliche Entwicklung zur Klarheit und die vielseitige Uebung zur Sicherheit führt. Alles wird denkend vollzogen und der Unterricht greift auch in die sittliche Erziehung hinüber, indem er Freude am Arbeiten, Befriedigung über Beseitigung von Schwierigkeiten, Streben nach weiterer Ausbildung erzeugt.

In Bezug auf Stoffauswahl im praktischen Rechnen hat der neue Rechenunterricht ebenfalls wesentliche Fortschritte gemacht. Während man früher kaum anderen Aufgaben, als über Einkauf und Verkauf, und oft noch mit den unsinnigsten Preisen, begegnete, entnimmt man heute die Aufgaben den verschiedensten Lebensgebieten, soweit solche nämlich dem jeweiligen Verständniß der Schüler zugänglich sind. Man entnimmt sie der Landwirthschaft, dem Gewerbswesen, dem Handel, dem Staats- und Gemeindehaushalt, der Statistik und erreicht auf diese Weise nicht nur Rechenfertigkeit, Gewandtheit im Durchschauen von Zahlenverhältnissen, Bekanntschaft mit allgemeinen Durchschnittszahlen; sondern auch gelegentliche Orientirung in Gebieten, welche sonst dem Volksschulunterricht nicht zugänglich sind. Wir halten diesen Gelegenheitsunterricht, welcher an bestimmte, in einer Aufgabe vorliegende Thatsachen sich anschließt, für sehr zweckmäßig und auch für geeignet, die sprachliche Entwicklung der Schüler zu fördern; nur darf er seinen eigentlichen Charakter nicht verlieren und etwa in weitschweifende Unterhaltung ausarten. Wir nehmen ein paar Beispiele. 1. Landwirthschaft. Die Aufgabe handelt vom Saatquantum. Der Lehrer frägt nach der Art des Säens, (Hand- oder Maschinensaat) und knüpft seine Belehrungen daran; er frägt nach den Durchschnittszahlen in Maß und Gewicht und Preis ꝛc. — 2. Gewerbswesen. Die Aufgabe handelt vom Bau eines Hauses. Der Lehrer frägt nach den verschiedenen Baumaterialien (Sandstein, Kalkstein, Ziegel, Holz, Thon, Eisen ꝛc.), nach Durchschnittspreisen, Herstellungskosten ꝛc. 3. Handel. Die Aufgabe handelt von Gewürzen. Der Lehrer frägt nach dem Ursprungsort, nach Bezugsweise, Großhandel, Kleinhandel ꝛc. — 4. Staatshaushalt. Die Aufgabe handelt von Zöllen. Der Lehrer frägt nach Staats-Ausgaben und Einnahmen, nach Regalien, nach Steuern, direkten und indirekten ꝛc. — 5. Gemeindshaushalt. Die Aufgabe handelt von Verwaltung der Gemeindefonds. Der Lehrer frägt nach der Organisation der Gemeinde, nach der Art der Aufbringung der nöthigen Summen zur Bestreitung der Ausgaben, nach dem Betrag und der Bestimmung der vorhandenen Fonds ꝛc. — 6. Statistik. Die Aufgabe handelt vom Salz-, Kaffee-, Zucker-Verbrauch. Der Lehrer

vergleicht die Angaben aus verschiedenen Ländern und läßt Schlüsse daraus ziehen. Auf was deutet ein großer Salzverbrauch? Was verräth ein großer Cichorienverbrauch? Was deutet ein geringer Zuckerverbrauch an? ꝛc. ꝛc. — Und so in andern Gebieten. Der Schüler wird mit einem ganz andern Interesse an die Berechnung einer Aufgabe gehen, wenn er die realen Verhältnisse derselben recht klar durchschaut und wenn er einsieht, daß die Zahlen derselben dem wirklichen Leben entnommen sind. Ist die Aufgabe der Art, daß der Lehrer ausführliche Belehrungen beifügen muß (z. B. über Salzgewinnung, über Gasbereitung ꝛc.), so kann er den Gegenstand auch zum Thema eines Aufsatzes machen, wodurch auch der deutsche Unterricht nicht nur in Bezug auf mündlichen, sondern auch schriftlichen Gedankenausdruck wesentlich unterstützt wird und der Gelegenheitsunterricht einer Concentration des gesammten Unterrichts in die Hände arbeitet. Dabei muß aber die Warnung wiederholt werden, über dem Gelegenheitsunterricht die Hauptsache nicht zu vergessen, nämlich das Rechnen und das saubere Ausarbeiten der Aufgaben. Es gilt auch hier wie anderwärts: „das Eine thun und das Andere nicht lassen!"

In Bezug auf die Ausdehnung des Rechenunterrichts liegen schon im Vorstehenden einige Andeutungen: das Rechnen mit reinen Zahlen wurde beschränkt, indem man das Rechnen mit gar zu großen ganzen Zahlen und namentlich das so unpraktische Rechnen mit großen gemeinen Brüchen aus der Volksschule verbannte; dagegen wurde das Rechnen mit Decimalbrüchen aufgenommen, theils weil es bei großen Brüchen leichter ist, als das Rechnen mit gemeinen Brüchen, theils weil sich unser Münz-, Maß- und Gewichtssystem dem Rechnen mit Dezimalbrüchen viel leichter anschließt, als dem Rechnen mit gemeinen Brüchen; ferner wurde das angewandte Rechnen im angegebenen Sinne wesentlich erweitert und die ganze Form desselben den Forderungen des Lebens mehr angepaßt und endlich wurde als Abschluß des praktischen Rechnens noch die Rechnungs- und Buchführung hinzugefügt. Ueber das Rechnen mit Dezimalbrüchen ist weiter Nichts zu bemerken, wohl aber über die Form der praktischen Rechnungen. Früher waren wesentlich zwei verschiedene Formen oder Ansätze gebräuchlich: der Reesische Satz (Kettensatz) und die Proportion. Ersterer ist ganz aus den elementaren Lehrgängen verschwunden, weil er ein rein mechanisches Verfahren darstellt und auch auf verschieden gestellte praktische Aufgaben gar nicht mehr anwendbar ist; als Kettensatz wird er für Reduktionen von Münzen, Maßen und Gewichten stets im Gebrauche bleiben, jedoch auf einer höheren Stufe, wo er dann auch begründet werden kann, also der Mechanismus wegfällt. Die Proportion ist im praktischen Rechnen immer noch gebräuchlich, aber auch erst auf höherer Stufe, wo ihr Wesen mit vollkommener Klarheit entwickelt werden kann. (Nach unserem

Lehrgange tritt die Proportion im 9. Hefte und der Kettensatz im 10. Hefte auf, also auf Stufen, wo das gesammte praktische Rechnen, soweit es in die Volksschule gehört, nach der Einheits-Methode absolvirt ist. Diese Hefte werden auch selten in allgemeinen Volksschulen, dagegen sehr häufig in höhern Volksschulen [Sekundar-, Real-, Bezirksschulen] gebraucht). Wenn, nach den obigen Andeutungen, alles Rechnen Denkrechnen sein soll, wenn das reine und angewandte, das mündliche und schriftliche Rechnen im innigsten Zusammenhange entwickelt und geübt werden soll, wenn endlich beim Rechnen auch Bildung erworben werden soll: so darf man nirgends künstliche Methoden einführen. Solche sind aber für den Anfänger der Reesische Satz und die Proportion. Das schriftliche Rechnen muß sich aus dem Kopfrechnen entwickelnd ergeben, nur mit den durch die größeren Zahlen bedingten Abkürzungen, welche aber nicht künstlich, sondern naturgemäß eingeführt werden. Löst der Schüler z. B. folgende Aufgabe: „Mit 1 Ctr. Steinkohlen kann man $2^1/_2$ Ctr. Tannenholz ersetzen. Ein Klftr. Tannenholz wiegt 21 Ctr. Wie viel Ctr. Steinkohlen leisten das Gleiche, was 1 Klftr. Tannenholz?" im Kopfe also: mit $2^1/_2$ Ctr. oder $^5/_2$ Ctr. Holz ersetze ich 1 Ctr. Steinkohlen, mit $^1/_2$ Ctr. Holz ersetze ich $^1/_5$ Ctr. Steinkohlen und mit $\frac{42}{2}$ Ctr. Holz ersetze ich $\frac{42}{5}$ Ctr. Steinkohlen; so ist es einzig naturgemäß, ähnliche Aufgaben mit größeren Zahlen auch auf ähnlichem Wege zu lösen, hingegen unnatürlich ist es zu sagen: ja, so macht man's im Kopf, aber schriftlich setzt man einfach an:

$$\begin{array}{l} x = 21 \\ \underline{2^1/_2 = 1} \\ x = \dfrac{21}{2^1/_2} = \dfrac{42}{5} = 8^2/_5 \end{array} \qquad \text{oder: } 2^1/_2 : 21 = 1 : x \qquad x = \frac{21}{2^1/_2} = 8^2/_5$$

Und so ist es auch mit dem Rechnen mit aliquoten Theilen, es gilt für Kopf- und Zifferrechnen gleichmäßig. Wir berechnen z. B. im Kopf den Preis von 350 Rebstecken, das Hundert à Fr. 2. 50, also: 300 Rebstecken kosten 3 mal Fr. 2. 50 = Fr. 7. 50, $^1/_2$ Hundert kostet $^1/_2$ mal Fr. 2. 50 = Fr. 1. 25, zusammen Fr. 8. 75. Ebenso berechnen wir aber auch schriftlich den Preis von 13486 Ziegeln, das Tausend à Fr. 4. 55, nur nicht etwa nach den beiden alten Ansätzen:

$$\begin{array}{l} x = 13486 \\ 1000 = 4{,}55 \end{array} \qquad \text{oder } 1000 : 13486 = 4{,}55 : x$$

Da, wo wir diese Formen auch auftreten lassen, ist schon eine höhere geistige Reife bei den Schülern vorhanden. Wir können ihnen also auch schon mehr zumuthen. Beide Formen treten als Erleichterungen im Rechnen auf, indem die Reduktionen auf die Einheit bei größeren Aufgaben, wie sie hier vorkommen, mühsam werden. Proportion und Kettensatz sind also nur neue Hülfsmittel zur Lösung und leichteren Berechnung der Aufgaben, wie

solches im Aufsteigen im System der Mathematik so häufig vorkommt; man denke an das Rechnen mit Logarithmen, an die Berechnung der Logarithmen selbst mit Hülfe der Reihen und Anderes. Hier glauben wir also den naturgemäßen Gang nicht zu verlassen, wenn wir Proportionen und Kettensatz auftreten lassen, aber im eigentlichen Elementarunterricht verwerfen wir sie entschieden. Aber nicht nur den Vortheil größerer Anschaulichkeit wollen wir mit der Einheitsmethode und dem Rechnen mit aliquoten Theilen erreichen, sondern auch den Vortheil einer übereinstimmenden, einheitlichen Methode für den ganzen praktischen Rechenunterricht, oder mit andern Worten, wir wollen eine Form, welche nicht nur für die einfachen Aufgaben der ersten Schuljahre, sondern auch für die Aufgaben der letzten Schuljahre, also für die Rechnungsführung, paßt, kurz etwas Systematisches, ein System. Wir können dasselbe mit wenigen Worten dahin charakterisiren: es besteht in einer vollständigen, übersichtlichen Ausarbeitung der Lösung und der Antwort. Wir weisen das kurz nach. Vom ersten Anfänger, der nur bis 10 zählen und schreiben kann, verlangen wir schöne Ziffern, scharfausgeprägte Operationszeichen und sorgfältiges Anordnen, so daß die ausgearbeiteten kleinen Aufgaben, an denen er seine Kräfte versucht, dem Auge einen wohlthuenden Aublick gewähren. Kann er sodann Wörter schreiben und somit auch angewandte Aufgaben schriftlich lösen, so wird die Form etwas complicirter, aber seine Kraft ist auch schon etwas erstarkt, der man somit etwas mehr zumuthen kann. Er hat nun den Bedingungssatz kurz und schön anzuschreiben, den Fragesatz mit der Ausrechnung in gleicher Form darunter zu setzen und, wenn nöthig, die Antwort in einem vollständigen Satze beizufügen. Kommt er weiter an die dem schriftlichen Rechnen eigenthümliche abgekürzte Form, so hat er sich hier wieder der strengsten Ordnung und Regelmäßigkeit zu befleißen. In der Lösung der angewandten Aufgaben, die immer vielseitiger werden, behält er die frühere Form des Bedingungs- und Fragesatzes bei, führt jedoch alle Nebenrechnungen nicht in der Auflösung selbst aus, in welche im Gegentheil nur die Hauptresultate aufgenommen werden, jedoch in solcher Ausführlichkeit, daß der ganze Gang der Berechnung unmittelbar in die Augen springt und leicht verfolgt werden kann. Ein besonderer Werth ist auf das Rechnen mit aliquoten Theilen zu legen, theils weil die Form ungemein übersichtlich wird, theils weil sich dabei am wenigsten Mechanismus einschleichen kann, theils weil damit die vielseitigste Uebung im Rechnen mit ganzen Zahlen, mit gemeinen und Dezimalbrüchen verbunden ist. Dieses Rechnen mit aliquoten Theilen ist eigentlich das Rechnen des täglichen Lebens oder das Rechnen des gesunden Menschenverstandes. Welchem gesunden Menschen sollte bei der Preisberechnung von $3^1/_2$ Ellen à Fr. 2. 55 Rp. wohl einfallen $2^{11}/_{20}$ Fr. mit $3^1/_2$ zu multipliciren, d. h. die beiden gemischten Zahlen zu unächten Brüchen zu machen, dann Zähler mit Zähler und Nenner mit

Nenner zu multipliciren, dann aus dem entstehenden unächten Bruche wieder Ganze zu machen und endlich den Frankenbruch in Rappen zu resolviren? Nach unserer Meinung wird ein gesunder Mensch im Gegentheil so calculiren:

1 Elle kostet = 2, 55 Fr.
3 Ellen kosten = 3 . 2, 55 Fr. = 7, 65 Fr.
$^1/_2$ Elle kostet = $^1/_2$. 2, 55 Fr. = 1, 275 Fr.
$3^1/_2$ Elle kostet = 8, 925 Fr. = Fr. 8. $92^1/_2$ Rp.

Kann er zufällig nicht mit Dezimalbrüchen rechnen, was der Gesundheit seiner sonstigen Einsichten nicht den mindesten Eintrag thut, so läßt er nur obige Komma weg und rechnet alles in Rappen. Auf diesem Wege wird der Rechnungsführung und den darin vorkommenden Formen am sichersten vorgearbeitet: der Schüler ist an eine übersichtliche Anordnung, an Genauigkeit und Sauberkeit gewöhnt und hat sich demnach jeweilen nur noch mit den neu auftretenden Begriffen bekannt zu machen. Das besondere hierüber wird die nachstehende Anleitung enthalten; es war hier nur unsere Absicht, mit wenigen Zügen den ganzen Gang oder das System der Auflösungen und Ausarbeitungen zu charakterisiren, um die Rechnungsführung als ein nothwendiges Glied der Entwickelung erscheinen zu lassen.

Endlich in Bezug auf die Einordnung des Rechnens in das Ganze des Elementarunterrichtes bemerken wir, in Ergänzung dessen, was das Obenstehende hierüber bereits enthält, daß das Rechnen namentlich mit Rücksicht auf seine reiche Entfaltung nach der praktischen Seite hin einen weit wichtigern Unterrichtsgegenstand ausmacht oder der Gesammtbildung reichere Quellen zuführt als noch in der ursprünglichen Pestalozzi'schen Schule. Das Rechnen ist aber nicht mehr blos Rechnen, sondern auch Sprach- nnd Realunterricht. Wir weisen das wieder kurz nach. Zunächst in Betreff des Sprachunterrichts. Die ersten Anschauungs- und Zählübungen fallen mit dem allgemeinen Anschauungsunterricht zusammen und begründen daher wie dieser durch Ansammlung gleichartiger Spuren und durch Anziehung des Gleichartigen die ersten klaren Vorstellungen und deutlichen Begriffe, auf welche sodann die ersten Rechenübungen gegründet werden. Bei diesen Uebungen wird fortwährend in vollständigen Sätzen gesprochen und zwar nicht nur in einfachen, sondern auch in zusammengesetzten Sätzen. Das Auftreten der dem kindlichen Anschauungskreise zugänglichen benannten Zahlen erweitert nicht nur den Kreis der Aufgaben, sondern auch die Mannigfaltigkeit des sprachlichen Ausdrucks und die Verschiedenheit der Satzformen. Im weitern Verlaufe des Rechnens bilden namentlich die sogenannten algebraischen Aufgaben für den mündlichen Ausdruck eine sehr vielseitige Uebung und die schriftliche Berechnung der praktischen Aufgaben übt im concisen Zusammenfassen gegebener Sätze, sowie die ganze Art der Auflösung im übersichtlichen Darstellen. Das Alles kannte die alte Methode nicht:

Die übersah den Anschauungsunterricht mit seinen begriff- und sprachbildenden Uebungen, das Kopfrechnen mit seinen dem Leben entnommenen und in vollständigen Sätzen auszusprechenden Aufgaben, das praktische Rechnen mit seiner systematischen Darstellung, die algebraischen Aufgaben mit ihrem vielseitigen, Aufmerksamkeit und Sprachgewandtheit fördernden Ausdrucke. Oder kurz: bei dem gegenwärtigen Rechenunterrichte wird mehr gesprochen und geschrieben als früher und zwar denkend gesprochen und denkend geschrieben, sprachrichtig gesprochen und sprachrichtig geschrieben. Dann in Betreff des Realunterrichtes. Es ist oben schon auf die verschiedenen Hauptgebiete hingewiesen worden, aus denen der praktische Rechenunterricht die Aufgaben entlehnt. Durch dieses gelegentliche Heranziehen und Besprechen von landwirthschaftlichen, technologischen, merkantilischen, nationalökonomischen und statistischen Thatsachen wird dem Lehrer nicht nur Gelegenheit geboten, den Horizont seiner Schüler zu erweitern, sondern es wird auch eine Concentration des Unterrichtes, eine Unterstützung des einen Lehrfaches durch ein anderes, das scheinbar nicht in directem Zusammenhang mit ersterem steht, ermöglicht. Sollte auch hiebei wenig Neues gelernt werden, so wäre schon das Repetieren, das Wiederauffrischen von verändertem Gesichtspunkte aus ein hinlänglicher Gewinn. Einem gewandten Lehrer wird es aber nicht schwer fallen, bei solchen Gelegenheiten auch wirklich Neues zu bieten. Wenn auch die neueren Volksschullesebücher — wir nennen nur das beste von allen, das von uns schon wiederholt empfohlene von G. Eberhard in Zürich — einzelne Abschnitte aus den hierher gehörenden Gebieten enthalten, so können sie doch bei dem vielen ihnen sonst noch zugewiesenen Stoff, der sich absolut jeder Verbindung mit der Zahl entzieht, immer nur Einzelnes bieten und es muß dem Lehrer erwünscht sein, bei Gelegenheit einer Rechenaufgabe auf das im Anschlusse an das Lesebuch Behandelte zurückkommen zu können. Bei der Landwirthschaft, die im Lesebuch mehr beschreibend behandelt wird, liefert die Arithmetik die so nöthigen Ertragsberechnungen, die Berechnung der Vor- und Nachtheile dieser oder jener Culturmethode u. dgl. Bei der Technologie, aus welcher das Lesebuch auch nur einzelne Beschreibungen bieten kann, kann die Arithmetik Berechnung von Herstellungskosten, von Vor- und Nachtheil dieses oder jenes Materials u. dgl. liefern. Was das Lesebuch vom Handel bieten kann, steht gemeiniglich in Verbindung mit Geschichte und Geographie; die Arithmetik kann auch hier helfend eintreten, indem sie Gelegenheit zu Berechnungen von Bezugskosten von diesem oder jenem Stapelplatze, durch dieses oder jenes Land, per Eisenbahn oder Canal, direct oder durch Vermittlung eines Commissionairs u. dgl. darbietet, indem sie Aufgaben über Aufschlag und Abschlag, über Ankauf und Verkauf en gros und en détail, über Spekulation, Preissteigerung und Preisherabdrückung u. dgl. berechnen läßt. Nationalökonomie und Statistik gehen in den Lesebüchern ge-

wöhnlich leer aus und doch gibt es auch hier eine Reihe von Thatsachen, welche man dem Schüler zugänglich machen kann und deren Kenntniß ihn befähigt, mit einem offenen Auge in's Leben hinauszutreten; Kapital und Arbeit, Produktion und Consumtion, Einfuhr und Ausfuhr, Zölle und Steuern, Landesverwaltung und Landesvertheidigung, Agriculturprodukte und Industrieprodukte, Vertheilung der Bevölkerung, relative Bevölkerung u. drgl., sind alles Dinge, über welche man die Schüler bei Gelegenheit einer Rechenaufgabe belehren kann. Bei dieser Vielseitigeit der realen Unterlagen für arithmetische Aufgaben weckt der Unterricht Interesse und befähigt den Schüler zum Weitergehen, indem er ihm zeigt, wie die Herrschaft der Zahl sich in Gebiete erstreckt, die der Ungebildete als der Zahl unerreichbar ansieht. Je vielseitiger aber ein Schüler geübt wird, desto leichter wird es ihm, sich auch in neuen Gebieten zurecht zu finden, indem sich regelnde Normen bilden, welche jeweilen bei neuen Aufgaben wieder bewußt werden und indem das Neue an Verwandtes sich anschließen kann. Interesse zu wecken und den Geist zu befähigen, denkend an alle Verhältnisse heranzutreten, ist aber der Zweck alles Unterrichtes.

Nach dieser Einleitung, die wir zum Verständniß des Ganzen für nothwendig erachteten, gehen wir zu unserer Aufgabe über: zur Anleitung für eine bildende Behandlung der Rechnungs- und Buchführung in der Volksschule. Die Einordnung dieses Unterrichtszweiges in den ganzen Organismus ist oben im Allgemeinen angegeben, das Spezielle soll nun hier folgen. Die Nothwendigkeit des in Frage liegenden Faches auch für die Volksschule ist anerkannt; es ist keine ausgeklügelte Vervollständigung ihres Lehrplanes, sondern eine Forderung des Lebens, für welches ja eben die Schule zu arbeiten hat; es ist kein künstliches Aufbauen und Systematisiren, sondern eine natürliche Erweiterung des praktischen Rechnens. Der Volksschüler wird Landwirth, Handwerker, Beamter, Hausvater, Staats- und Gemeindsbürger, das Mädchen wird Hausfrau; alle diese Berufskreise verlangen nicht nur Rechenfertigkeit und Denkfertigkeit, sondern auch Gewandtheit im Aufzeichnen, im Anordnen, im Zusammenstellen, was nur durch Bearbeitung größerer Aufgaben erreicht werden kann, wie sie eben die Rechnungs- und Buchführung bietet. Wenn also wirklich für das Leben gearbeitet und gelernt werden soll, so muß das praktische Rechnen der Volksschule seinen Abschluß in dem oben genannten Fache finden. Wie das Fach als solches sich nicht aus der Schule heraus entwickelt hat, sondern der Schule vom Leben zugewendet wurde, so muß auch die Stoffauswahl sich nach den Forderungen des Lebens richten, immerhin mit der doppelten Rücksicht: daß es organisch an Vorausgegangenes sich anschließe und selbst organisch fortschreite, und daß es den Begriffskreis des Schülers nicht überschreite. Beide Forderungen stellt die Pädagogik an alle Unterrichtsfächer, weil nur unter Berücksichtigung derselben ein bildender und erziehender Unterricht mög-

lich ist. Es mußte demnach zuerst die Frage beantwortet werden: wie weit darf man gehen? Und hier erfolgte die noch ziemlich allgemeine Anwort: Alles was ein besonderes Fachwissen erfordert, ist ausgeschlossen, also kaufmännische Buchhaltung überhaupt und doppelte Buchhaltung insbesondere. So blieb immer noch ein sehr reiches Feld, namentlich in Bezug auf das Verwaltungswesen. Es mußte also auch hier noch das Umfangreichste und Schwierigste ausgeschieden werden, so die Staatsverwaltung, das Schuldentilgungswesen (Annuitäten), Sparkassen u. dgl. Nach sorgfältiger Sichtung der zahllosen Aufgaben blieben zwei Hauptgruppen derselben übrig, die wir 1. Rechnungsführung und 2. Buchführung nannten. Die erstere umfaßt größere Aufgaben der praktischen Arithmetik, bei welchen die übersichtliche Anordnung die Hauptsache ist, nebst denjenigen Theilen der bürgerlichen Verwaltung, welche jedem Manne, und denjenigen Theilen der häuslichen Oeconomie, welche jeder Frau geläufig sein müssen. Die zweite umfaßt das Rechnungswesen eines einfachen Geschäfts, einer Wirthschaft, eines Handwerksbetriebes u. dgl., wo mehr als ein Buch geführt werden muß, um eine genaue Ordnung in demselben einhalten zu können. Die Eintheilung in die einzelnen Kapitel und die Folge der Aufgaben mußte nach dem Fortschritt vom Leichten zum Schweren, vom Einfachen zum Zusammengesetzten gemacht worden. Auf diese Weise erhielten wir ein Ganzes, das sich in der allgemeinen Volksschule, der Fortbildungs- oder Ergänzungsschule und der Handwerkerschule durcharbeiten läßt, ohne einen unverhältnißmäßigen Zeitaufwand und ohne Herbeiziehung von Dingen, welche dem jugendlichen Verständniß verschlossen wären. Es ist nunmehr ein Jahr, seitdem der Leitfaden und ein halbes Jahr, seitdem die zugehörige Aufgabensammlung erschienen ist, und wir haben im Allgemeinen nur günstige Urtheile über die Einführung des Faches überhaupt d. h. über Ergänzung des Unterrichts im praktischen Rechnen und über die vorliegende Behandlung desselben insbesondere gehört. Wir glauben daher den Lehrern, welche ihren Unterricht nach dem fraglichen Werke ertheilen, einen Dienst zu erweisen, wenn wir hier eine eingehende Anleitung zum Gebrauche derselben liefern.

Die Schriften, auf welche wir aufmerksam machen, sind folgende:

1) Leitfaden für den Unterricht in der Rechnungs- und Buchführung. Zürich bei Meyer und Zeller, gebunden Fr. 2. 60.
2) Aufgaben zum praktischen Rechnen, XI. Heft. Rechnungsführung. Ebendort, geheftet 30 R.
3) Antworten dazu. Ebendort, geheftet 50 R.
4) Aufgaben zum praktischen Rechnen, XII. Heft. Buchführung. Ebendort, geheftet 30 R.
5) Antworten dazu. Ebendort, geheftet 50 R.

Die angegebenen Preise sind die Einzelpreise, wie sie von jeder Buchhandlung gestellt werden; die Partiepreise sind bedeutend billiger, besonders wenn man sich direct an die Verlagshandlung in Zürich wendet.

Ehe wir an die Behandlung der einzelnen Abschnitte gehen, schicken wir einige allgemeine Bemerkungen voraus. Für Lehrer, welche auch den früheren Unterricht im praktischen Rechnen nach des Verfassers Lehrmittel ertheilen, ergibt sich der Anschluß einfach. Was von theoretischer Arithmetik in die Volksschule gehört — das Rechnen mit ganzen Zahlen, mit gemeinen und Dezimalbrüchen — enthalten die 7 ersten Hefte; die Aufgaben des 8. Heftes werden im Anschluß an den Unterricht in der Geometrie behandelt; das 9. und 10. Heft sind nicht für die allgemeine Volksschule bestimmt. So schließen sich dann die Aufgaben des 11. Heftes unmittelbar an diejenigen des 7. Heftes an und überhaupt treten sie für jeden Lehrgang da ein, wo Sicherheit im Rechnen mit Brüchen und im Zergliedern zusammengesetzter Aufgaben erworben worden ist. Im Allgemeinen nehmen wir an, daß die Schüler 13 Jahre alt sind, wenn sie in's 11. Heft eingeführt werden sollen und daß sie ein Jahr auf die Durcharbeitung des 11. und ebensoviel auf die Durcharbeitung des 12. Heftes verwenden, indem der Lehrplan je eine Wochenstunde für diese Arbeiten anweist. Ferner nehmen wir an, das 8. Heft werde neben dem 11. und 12. durchgerechnet und zwar auch in einer Wochenstunde, wobei freilich ein großer Theil der Zeit auf's Zeichnen und auf's praktische Messen verwendet werden muß. Erstreckt sich die Schulzeit bis zum 16. Altersjahr, wie das in manchen Kantonen der Fall ist, so wird der Lehrer im Falle sein, alle Aufgaben bearbeiten lassen zu können; schließt die Schulzeit mit dem 15. Altersjahr, so wird ein Theil der Aufgaben übergangen werden müssen; schließt die Schulzeit aber noch früher, so wird nur ein kleiner Theil der Aufgaben des 11. Heftes berechnet werden können, das 12. Heft aber ganz weggelassen werden müssen. Lehrer und Inspectoren werden nach Maßgabe der Verhältnisse den Lehrplan ordnen, etwas Allgemeingiltiges läßt sich nicht aufstellen.

Ueber die Behandlung im Allgemeinen bemerken wir zum Voraus, daß jede Aufgabe doppelt ausgefertigt werden muß: einmal als Rechenübung, dann als Schreibübung. Hiezu folgende kurze Erläuterung. Die Aufgabe wird nicht geschrieben, theils zur Zeitersparniß, theils zur Vermeidung von Ungleichheiten, es muß also jeder Schüler im Besitz der gedruckten Aufgaben sein. Der Lehrer leitet den betreffenden Abschnitt mit einigen erläuternden Worten ein und läßt dann die Aufgabe lesen; er überzeugt sich, ob der Sinn der Aufgabe verstanden ist, wo nicht, so sucht er das Verständniß zu vermitteln. Ehe man zur Ausarbeitung schreiten kann, muß eine dem Zwecke der Aufgabe

entsprechende Form gewählt werden. Hiebei werden dem Lehrer die besternten (*) Aufgaben gute Dienste leisten, weil dieselben im Leitfaden umständlich als Musteraufgaben gelöst erscheinen. Nachdem die Form gewählt und besprochen ist, schreitet man zur Ausarbeitung und zwar mit besonderer Rücksicht auf Uebersichtlichkeit der Anordnung und Richtigkeit der Rechnung. Endlich folgt noch eine Reinschrift der ganzen Arbeit, wobei nicht mehr gerechnet, wohl aber schön geschrieben wird. Auf diese Weise werden die verschiedenen Unterrichtszwecke erreicht: Verständniß, Selbstthätigkeit, schöne Arbeit; dadurch wird dann hoffentlich auch Interesse erweckt und Freude am selbsteigenen Thun erzeugt.

Wir können nunmehr zur speziellen Behandlung der einzelnen Abschnitte übergehen.

I. Rechnungsführung.

Die einzelnen Abschnitte, welche wir unter diese Hauptabtheilung zusammenfassen, gehen aus den folgenden Ueberschriften hervor; allgemeine Bemerkungen sind keine vorauszusenden.

1. Ausstellung von Rechnungen.

Man könnte hier einwenden, solche Rechnungen (Conti, Nötli ꝛc.) werden meist aus einem Buche ausgezogen und es wäre naturgemäß, erst das Buch führen zu lassen, ehe man Auszüge aus demselben machen läßt. Wir geben das zu; allein es gibt denn doch viele Fälle, wo die Rechnungen aus keinem Buche ausgezogen werden und zudem sollen sie uns als einleitendes Kapitel Veranlassung zur übersichtlichen Anordnung, zum Ziehen der Linien für bestimmte Zwecke und zur Uebung im Addiren geben. Es ist also mehr eine methodische als eine sachliche Rücksicht, welche dieses Kapitel an die Spitze des ganzen Lehrganges gestellt hat. Es ist ferner eine rein methodische Rücksicht, welche uns das Kapitel in drei Unterabtheilungen bringen ließ, indem jede folgende mehr Aufmerksamkeit für die äußere Anordnung erfordert.

Zuerst kommen die Rechnungen, wie sie Gevatter Schneider und Schuhmacher ausstellen. Der Schüler soll angeleitet werden, eine gefällige Form hiefür anzunehmen, die Unterscheidungslinien mit Dinte, die Schreiblinien mit Bleistift zu ziehen, die Ueberschriften systematisch und schön anzuordnen. Ein Muster steht Leitf. S. 2, weitere Aufgaben, auch mit Gulden und Kreuzern, bringt das 11. Heft.

Die Rechnungen mit Einheitspreisen geben mehr zu rechnen und erfordern eine bis zwei Verticalcolonnen mehr. Muster Leitf. Seite 3 und Beispiele 11. Heft S. 2.

Die Rechnungen mit Partialsummen sind für das Folgende außerordentlich wichtig: hierauf beruht die Uebersichtlichkeit größerer Rechnungen, namentlich

der Inventarien, der Kostenvoranschläge, Ertragsberechnungen ꝛc. ꝛc. Sie verlangen wieder eine bis zwei Verticalcolonnen mehr, je nachdem auch Einheitspreise auftreten oder nicht. Eine Partialsumme ist eine Summe aus mehreren Posten, welche selbst wieder nur ein Posten (ein Theil) einer größeren Summe ist; eine solche Partialsumme muß aber mit einer gewissen Selbständigkeit in der Gesammtsumme hervortreten, also durch die Form herausgehoben werden. Muster Leitf. S. 3 und 4, Beispiele 11. Heft S. 3 und 4.

2. Führung einer Controle.

Während wir im 1. Abschnitt Arbeiten ausführten, die nur ein fliegendes Blatt verlangten, kommen wir hier zu solchen, welche ein Buch erfordern. Dieses Buch wird nach Folio's d. h. so, daß je zwei einander gegenüberstehende Blattseiten als nur Eine Seite ausmachend angesehen werden, angeordnet; Alles Eingehende wird links; Alles Ausgehende rechts notirt; ist die eine Hälfte vollgeschrieben, so muß die andere Hälfte auch abgeschlossen werden, damit Gleichzeitiges auch immer auf dem gleichen Folio sich gegenübersteht. Es tritt demnach für den Schüler hier wirklich Neues auf: er hat Eingang und Ausgang genau auseinander zu halten, beim Abschluß den Uebertrag sorgfältig zu ermitteln, die abschließenden Linien in gleicher Höhe zu ziehen. Muster Leitf. S. 4 und 5, Beispiele 11. Heft, S. 4 und 5.

3. Führung eines Hausbuches.

Das bisher Gelernte kommt zu weiterer Anwendung. Wir unterscheiden Haushaltungsbuch (der Frau) und Kassabuch (des Mannes) und lassen Ersteres auf Seiten, Letzteres aber auf Folio's führen. Was vorhin Eingang und Ausgang war, ist nun Einnahme und Ausgabe, Abschließen und Uebertragen bleibt sich gleich. Muster Leitfaden Seite 7, 8 und 9, Beispiele 11. Heft, Seite 6, 7 und 8.

4. Aufstellung von Voranschlägen und Ertragsberechnungen.

Hauptsächlich Anwendung der Rechnungen mit Einheitspreisen und Partialsummen, Einnahmen und Ausgaben auf der gleichen Seite. Muster Leitf. S. 9 — 11, Beispiele 11. Heft, S. 9 — 14.

5. Ausfertigung von Abrechnungen.

Die Formen des 1. Abschnittes werden dahin erweitert, daß der Empfänger der Rechnung nicht nur zu zahlen, sondern auch zu fordern hat, oder daß der Aussteller der Rechnung nicht nur zu fordern, sondern auch zu zahlen hat. Gewöhnlich wird die Abrechnung doppelt ausgestellt, indem jeder die Eingänge und Ausgänge notirt. Die Form der Abrechnung ist der Buchführung entnommen,

allein hier vollkommen verständlich. Sie enthält meist ein Folio, kann jedoch auch auf einer Seite mit doppelten Colonnen für Franken und Rappen ausgeführt werden. Wir haben das Folio gewählt; links setzen wir die Posten, welche der Empfänger der Rechnung schuldig ist unter der Ueberschrift: Soll; rechts setzen wir die Posten, welche der Empfänger der Rechnung zu fordern hat unter der Ueberschrift: Haben. (Soll = soll bezahlen = ist schuldig; Haben = hat zu fordern = hat zu gute.) Die übrige Anordnung ergiebt sich nach dem Früheren, ebenso die Ermittelung des Saldo, welcher nichts Anderes ist, als der Uebertrag oder der Ueberschuß bei Führung der Controle. Muster Leitf. S. 12—15, Beispiele 11. Heft, S. 14—17.

6. Ausfertigung von Rechnungen für Vereine.

Diese Rechnungen stimmen, mit Ausnahme der besonders zu verzeichnenden Belege, mit dem Hausbuche überein und werden gemeiniglich auch in ein Buch eingetragen, um jede folgende mit der vorhergehenden vergleichen zu können. Sie können, wie das Hausbuch, entweder auf einer Seite mit doppelten Colonnen für Franken und Rappen (Einnahme und Ausgabe) oder auf einem Folio geführt werden, wo dann die linke Seite den Einnahmen, die rechte den Ausgaben gewidmet ist; Abschluß und Uebertrag wie früher. Die Belege werden genau numerirt und in einer besondern Colonne bei den betreffenden Posten eingetragen. Muster Leitf. S. 16 und 17, Beispiele 11. Heft, S. 17 — 20.

7. Anfertigung von Inventarien ohne zinstragende Kapitalien.

Die Anfertigung von Vermögensverzeichnissen haben wir aus rein methodischen Rücksichten in zwei Abschnitte getrennt: in solche mit Zinsberechnung und in solche ohne Zinsberechnung. Die ersteren, welche hier in Betracht kommen, sind eine einfache Anwendung der Rechnungen mit Partialsummen mit neuen Benennungen: Activa und Passiva, Mobilien und Immobilien u. drgl., deren Bedeutung dem Lernenden leicht zum Verständniß gebracht wird. Soll eine Vermögensvergleichung (Zunahme oder Abnahme) vorgenommen werden, so muß das Inventar zweimal ausgefertigt werden. Muster Leitf. S. 18 — 20, Beispiele 11. Heft, S. 20 — 23.

8. Anfertigung eines Kapitalverzeichnisses.

Dieser Abschnitt kann in der allgemeinen Volksschule übergangen werden; der Verfasser nahm ihn auf, weil er die Hoffnung hegte, mit seinem Leitfaden nicht nur in Volks- und Handwerkerschulen, sondern auch in die Wohnungen der Landwirthe, der Handwerker und der Gemeindsbeamten zu gelangen.

Hat jedoch ein Lehrer besonders vorgerückte Schüler, so mag er ihnen auch Aufgaben aus diesem Abschnitte vorlegen; man findet darin reichliche Gelegenheit, sich im übersichtlichen Anordnen zu üben.

9. Führung eines Kapitalbuches mit Jahresrechnung.

Die oben gemachte Bemerkung gilt auch von diesem Abschnitt.

10. Anfertigung von Inventarien mit zinstragenden Kapitalien.

Dieser Abschnitt wird dem Schüler verständlich sein, auch wenn er keine einzige Aufgabe aus den beiden vorhergehenden Abschnitten bearbeitet hat. Das Wesen des Zinses, sowie der Unterschied zwischen einem Jahreszins und einem Marchzins, ist aus dem früheren Unterricht bekannt und so erhalten wir hier nur eine Erweiterung des 7. Abschnittes. Hat übrigens der Lehrer die Abschnitte 8 und 9 ganz übergangen, so muß er hier jedenfalls auf die Nothwendigkeit aufmerksam machen, bei jedem Kapital den Zinsfuß und den Zinstag mit allfälligen Strafbestimmungen anzugeben. Muster Leitf. S. 33—35, Beispiele 11. Heft, S. 31—35.

11. Anfertigung von Rechnungen mit Kapitalverwaltung.

Es steht dem Lehrer frei, bei diesen Rechnungen die Kapitalrechnung wegzulassen und nur die Rechnung über Einnahmen und Ausgaben ausfertigen zu lassen; vorgerückteren Schülern wird übrigens das Ganze nicht zu schwierig erscheinen. Muster Leitf. S. 37—41, Beispiele 11. Heft, S. 35—40.

Damit wären die wichtigsten Fälle der Rechnungsführung behandelt und zugleich der Uebergang zur Buchführung gewonnen, d. h. zu demjenigen Theile des praktischen Rechnens, wo mehrere Bücher neben einander geführt werden, welche in steter Uebereinstimmung mit einander gehalten werden müssen. Die Kapitalverwaltung mit Jahresrechnung und besonders der letzte Abschnitt zeigen die Nothwendigkeit einer Trennung der Aufzeichnungen, das Weitere lehrt nun die Buchführung.

II. Buchführung.

Die Eintheilung, die wir hier getroffen, ist eine rein methodische, im Wesentlichen bieten alle Abschnitte dasselbe; man wird aber leicht erkennen, daß die Folge der Aufgaben der wachsenden Kraft des Schülers entsprechend ist.

Ueber die Ausarbeitung von Aufgaben senden wir einige Bemerkungen voraus. Alle Arbeiten aus der Rechnungsführung konnten in ein und dasselbe Heft eingetragen werden und es erscheint sogar wünschbar, daß sie alle im nämlichen Hefte stehen, um dem Schüler selbst zu einer Uebersicht zu verhelfen. Bei den Arbeiten aus der Buchführung erscheint es wünschbar, daß

auch jedem Buche ein eigenes Heft gewidmet werde, wobei freilich bisweilen ein halber Bogen nebst einem Umschlage genügt; nach vollzogener Bearbeitung können dann füglich die zu einem Geschäfte gehörenden Bücher zusammengeheftet werden. Auf diese Weise bildet jede Aufgabe aus der Buchführung für sich ein abgeschlossenes Ganze, das selbst wieder aus einzelnen mehr oder weger selbstständigen Theilen besteht. Bei dem Contobuch, wo jedem Geschäftsfreunde ein eigenes Folio eröffnet wird, ist dem Schüler auch Anleitung zu geben, wie er zu demselben ein Register anfertigen kann, das ihm das Aufschlagen jedes beliebigen Namens erleichtert; einige Blätter mehr in dem Hefte genügen zu diesem Zwecke, indem sich auf jedem Blatte 6—8 Buchstaben anbringen lassen.

1. Buchführung eines Mannes, der kein Geschäft betreibt.

Wir haben hier zwei Fälle unterschieden: a. wo das Einkommen von einer Besoldung herrührt, und b. wo das Einkommen von Zinsen herrührt. Der erste Fall ist der einfachere und dürfte nach dem Muster Leitf. S. 42 und 43 im Vergleich zu dem früher Gelernten keine große Schwierigkeit bieten. Beispiele 12. Heft, S. 1—4. Der zweite Fall verlangt ein Buch mehr, weil hier eine Kapitalverwaltung vorkommt. Es steht übrigens dem Lehrer frei, die Hauptposten der Kapitalrechnung in das Inventarium aufnehmen zu lassen und so das ganze Rechnungswesen etwas zu vereinfachen. Das Haushaltungsbuch ist von hier ab wegzulassen, weil darin gegen das Bisherige nichts Neues mehr geboten werden kann. Muster Leitf. S. 44 — 47; Beispiele 12. Heft, Seite 4—8.

2. Buchführung eines Landwirthes.

Die landwirthschaftlichen Verhältnisse, auf welche hier Rücksicht genommen werden kann, sind die einfachsten, nämlich diejenigen eines Kleinbauers; ob derselbe, neben seinem Hause, Lande und Viehstande, Schulden oder Kapitalien besitzt, ändert an der Form seines Rechnungswesens Nichts. Es steht dem Lehrer frei, das hier berücksichtigte Schuldbuch zu übergehen und dessen Posten nur ins Inventar aufzunehmen. Muster Leitf. Seite 49 — 51; Beispiele 12. Heft, S. 8 — 11.

3. Buchführung eines Gastwirthes.

Auch hier sind nur die einfachsten Verhältnisse herangezogen. Muster Leitf. S. 51 — 55; Beispiele 12. Heft, S. 11 — 14.

4. Buchführung eines Handwerkers.

Erst in diesem Abschnitte lassen wir das Contobuch — sonst auch Hauptbuch genannt — auftreten, in welchem jedem Geschäftsfreunde ein Folio er-

öffnet wird, wo seine Lieferungen (Guthaben) in's Haben, seine Bezüge (Schulden) ins Soll kommen, also entsprechend der Form, welche wir bei den Abrechnungen im 5. Abschnitt der Rechnungsführung angenommen hatten. Ob der Handwerker auch Handel treibt oder nicht, d. h. ob er Vorräthe hält, die er entweder selbst verfertigt oder anderswoher bezieht, oder ob er nur auf Bestellung arbeitet, ändert an der Form der Buchführung Nichts, sondern hat nur Einfluß auf die Anzahl der vorkommenden Posten; der Hauptunterschied gegen das Frühere besteht darin, daß nicht mehr aller Geschäftsverkehr gegen baar geschieht, sondern Manches auf Rechnung genommen oder bezogen wird, was natürlich zu einer vermehrten Aufzeichnung Veranlassung gibt. Wenn irgendwo, so tritt bei den Geschäften, welche nicht gegen baar abgeschlossen werden, die Nothwendigkeit einer sorgfältigen Buchführung hervor, und der Lehrer wird daher nicht ermangeln, bei dieser Gelegenheit auf die Wichtigkeit des ganzen Lehrfaches aufmerksam zu machen; hier ist auch der Ort, wo der Schüler so Etwas einsieht, wenn man auch einräumen muß, daß ihm das Ganze erst im Leben selbst zur vollen Klarheit kommen wird. Muster Leitf. S. 57 — 61 und Seite 63 — 67; Beispiele 12. Heft, S. 14 — 24.

5. Buchführung eines Krämers.

Entspricht der 2. Abtheilung des vorigen Abschnittes. Muster Leitfaden S. 68 — 71; Beispiele 12. Heft, S. 24 — 28. Wir schließen mit folgenden Worten aus der Vorrede:

„Wir erwarten von einer zweckmäßigen Behandlung dieses Faches auch mancherorts eine nähere Verbindung zwischen Schule und Haus: der Knabe wird zu Hause von den großen Rechnungen erzählen, welche er in der Schule macht, und wird seine Hefte vorweisen: dadurch dürften doch manche Eltern sich die Sache näher besehen, selbst Interesse dafür gewinnen und selbst Vortheil aus dem ihren Kindern gegebenen Unterrichte ziehen. Das ganze Fach hat nicht nur einen praktischen, sondern auch einen sittlichen Werth: man handelt dabei von Ordnung, von Sparsamkeit, von Wohlthätigkeit, von Gemeinnützigkeit ꝛc., und wenn auch noch Niemand durch theoretisches Rechnen ordnungsliebend, sparsam, wohlthätig, gemeinnützig ꝛc. geworden ist, so erzeugen sich hiefür doch Angelegtheiten, es bilden sich regelnde Normen, welche bei späteren praktischen Gelegenheiten wieder bewußt werden und auf das Handeln einwirken können. Es ist mit diesem Unterrichte wie mit jedem andern; er hat seinen Zweck erreicht, wenn er die richtigen Werthschätzungen vorbereitet und in spätere Entwickelungen als Grundlage eintreten kann."

Biblische Chronologie zum übersichtlichen Gebrauche der hl. Geschichte.

(Von Pfarrer Cartier *).)

Erste Periode.

Schöpfung der Welt.

	Vor Christi Geb.
Erschaffung der Welt . . .	4004
Kain und Abel geboren . . .	4003
Abel ermordet	3876
Seth geboren	3874
Henoch's Geburt	3382
Mathusalem kommt zur Welt . .	3317
Adam stirbt	3074
Noe wird geboren	2948
Noe gibt den Menschen Veranlassung zur Buße	2468
Japhet geboren	2448
Sem geboren	2446
Mathusalem stirbt	2348

Zweite Periode.

Sündfluth.

Sündfluth	2348
Noe's Dankopfer	2347
Thurmbau zu Babylon . . .	2204
Nachor wird geboren . . .	2155
Noe stirbt	1998
Abraham geboren	1996

Dritte Periode.

Auswanderung nach Egypten.

Abraham's Berufung . . .	1921

---

*) Anmerkung des Verfassers. Vorliegende biblische Chronologie dürfte als Wegweiser und Förderer eines zusammenhängenden Verständnisses für Lehrer und Schüler erwünschter Vorschlag sein. Leicht kann jeder Lehrer diese chronologische Tabelle kopiren und als Generalübersichtstabelle in seiner Schule aufhängen und die wichtigsten Daten von den Oberschülern memorisiren lassen. Ebenso zweckentsprechend möchte es werden, wenn bei einem neuen Abdruck der biblischen Geschichte bei den wichtigern Begebenheiten die Jahrzahlen der Ereignisse zum Titel der einzelnen Lesestücke beigemerkt würden. — Die Chronologie (Zeitrechnung) ist das Auge der Geschichte. — Eine kurze kirchengeschichtl. Chronologie soll bald folgen. —

	Vor Christi Geb.
Abraham trennt sich von Loth . .	1920
Melchisedech segnet ihn . . .	1913
Abraham erzeugt Ismael . . .	1910
Sodoma durch Feuer vertilgt . .	1908
Isak geboren	1891
Isak's Opferung	1859
Rebekka wird Isak's Frau . . .	1856
Jakob und Esau geboren . . .	1836
Abraham stirbt	1821
Jakob flieht nach Haran. Sein Traum .	1759
Joseph geboren	1745
Judas von seinen Brüdern verkauft .	1728
Joseph im Kerker	1717
Die sieben unfruchtbaren Jahre beginnen .	1708
Jakob kommt mit seiner Familie nach Egypten	1706
Jakob stirbt	1689
Joseph stirbt	1635
Moses wird geboren . . .	1571

Vierte Periode.

Rückkehr aus Egypten.

Auswanderung aus Egypten . .	1491
Moses bei Jethro	1490
Moses stirbt	1451
Josua stirbt	1444
Gedeon besiegt die Madianiter . .	1245
Der Priester Heli wird geboren . .	1214
Samuel geboren	1159
Samson übt Rache . . .	1117
Heli stirbt	1116
Saul König	1095
David wird geboren . . .	1085
Samuel wird nach Bethlehem gesendet, den fünfzehnjährigen David zum Könige zu salben .	1070
David kämpft mit Goliath . .	1062
Samuel stirbt 97 Jahre alt . .	1057
David als König von Juda zu Hebron gesalbt	1055
David erobert die Burg Sion und wird König von ganz Israel . . .	1047

	Vor Christi Geb.
Salomon, Sohn Davids, geboren . .	1033
David flüchtet sich wegen Absalon aus Jerusalem, dieser aber wird von Joab durchbohrt .	1023
David läßt alle Stoffe zum Tempelbau beibringen	1016
David stirbt	1014

Fünfte Periode.

Salomon's Tempelbau.

Salomon bittet Gott um Weisheit .	1013
Der Tempelbau wird begonnen . .	1011
Der Tempelbau wird vollendet . .	1004
Salomon stirbt	975

Könige von Juda.	Vor Chr. Geb.	Könige von Israel.	Vor Chr. Geb.
Roboam . .	974	Jeroboam . .	974
Abias . . .	958	Nadab . .	959
Asa . . .	955		
		Stadt Samaria erbaut .	930
Josafat . .	914	Achab . . .	918
Naboth durch Jezabel hingerichtet	899	Elias predigt . .	892
Ochzias . . .	885	Jehu . . .	884
		Elisäus Prophet . .	856
Amasias . . .	839	Jonas Prophet . .	839
Azarias . . .	810	Oseas Prophet . .	810
Joel Prophet . .	787		
Isaias Prophet . .	784	Abdias und Amos Propheten	784
Joathan . .	758	Sardanapal . .	767
Achaz . . .	742	Ninive erobert . .	747
Ezechias . .	727		
Nahum Prophet . .	721	Israel in Gefangenschaft Assyriens	721
Manasses . .	677		
gebunden nach Babylon geführt			
Ammon . . .	643		
Josias . . .	641		
Die Propheten Jeremias, Sofonias,			
Baruch . . .	629		
Habakuk Prophet .	606		
Nabuchodonosor und Daniel	603		
Jokonias . .	599		
Sedezias und Ezechiel .	595		

Könige von Juda. Könige von Israel

Vor Chr. Geb.

Jerusalem zerstört, die Israeliten zum zweitenmal nach Babylon geführt . . 590

Sechste Periode.

Befreiung aus der Gefangenschaft.

Könige von Juda. Könige von Israel.

Vor Chr. Geb.

Der persische König Cyrus ertheilt den Juden Erlaubniß zur Rückkehr in ihr Vaterland . 535

Die Samariten suchen den Tempelbau zu hemmen . 529

Der Prophet Aggäus macht den Juden Vorwürfe über die Nachläßigkeit im Tempelbau 519

Esdras Prophet . . 478

Vor Chr. Geb.

Der Prophet Nehemias reist nach Jerusalem, um diese Stadt zu bauen 454

Malachias Prophet 442

Der Machabäer schließt einen Bund mit den Römern . . 161

Der syrische König Antiochus erobert Jerusalem . . . 133

Johann Hirkan stirbt und Judas Aristobulus wird König . 107

Alexander Janäus erobert Edessa, Gaulona und Seleucia . 84

Pompejus zieht bewaffnet nach Judäa und erklärt die Juden als Unterthanen des römischen Volkes 63

Crassus zieht gegen die Parther und kommt auch in den Tempel zu Jerusalem 54

Herodes läßt den Juden Ezechias mit vielen Räubern hinrichten 46

Herodes zum König ernannt 40

Er läßt Samaria befestigen 25

Herodes der Große beginnt den Tempelbau . . . 17

Siebente Periode.

Von der Geburt Christi bis zum Tod Petri und Pauli.

Nach Chr. Geb.

Joseph und Maria wandern nach Bethlehem. Christus geboren . 1

Die drei Weisen aus Morgenland und Flucht nach Egypten . 2

Joseph kehrt mit seiner Familie nach Israel zurück . . 3

Die Juden verklagen ihren Tyrannen Archelaus beim Kaiser in Rom 10

Archelaus wird aus dem Lande verwiesen . . . 11

Nach Chr. Geb.

Jesus am Osterfest im Tempel zu Jerusalem . . . 12
Der hohe Priester Ana wird entsetzt 27
Der hohe Priester Kaiphas, Nikodemus; Johannes der Täufer; Jesus kehrt aus Judäa nach Galiläa, über Nazareth nach Kapernaum; Petrus, Matthäus 30
Jesus wieder in Jerusalem, in Nain, am Galiläischen Meer; sendet seine Jünger in ganz Israel 31
Jesus wieder in Jerusalem, in Tyrus und Sidon, am Jordan. Andreas, Johannes, Petrus, Philipp, Nathanael. Wunder zu Kana . 32
Jesus wandert durch Samaria, Galiläa, Peräa, unter Heilung vieler Kranken, und öfterer Verkündigung seines bevorstehenden Leidens, Todes und Auferstehens 33
Er erweckt den Lazarus, hält das letzte Abendmahl, er stirbt, steht wieder auf, sendet den hl. Geist und es entsteht die erste christliche Gemeinde 33
Saulus wird bekehrt 34
Petrus wird nach Cäsarea berufen, auch begibt er sich nach Jerusalem 36
Die Apostel verkündigen die Lehre Jesu auch in Syrien zu Antiochien 37
Paulus reiset nach Tarsus und Antiochien . . . 38
Herodes Antipas läßt den Apostel Jakob enthaupten und Petrus gefangen nehmen 41
Paulus und Barnabas predigen in Seleucia, Cypern, Paphos, Perge 42
Die erste Apostelversammlung in Jerusalem . . . 46
Paulus, Petrus und Barnabas zu Antiochien, Paulus reist nach Athen 48
Paulus begibt sich nach Korinth und schreibt 2 Briefe nach Thessalonich 49
Paulus geht von Korinth über Ephesus nach Jerusalem und sendet durch Timotheus den ersten Brief an die Korinther . . 50
Paulus zieht nach Mazedonien, Illyrien, Jerusalem, Malta, Tyrus, Cäsarea, Jerusalem und schreibt den zweiten Brief an die Korinther 52
Paulus reiset als römischer Bürger über Kreta nach Rom, verbreitet in der Gefangenschaft das Evangelium, schreibt Briefe an die Philipper, Colosser, Hebräer und an Philemon . . . 56
Nach seiner Befreiung reist er wieder nach Philippi, Jerusalem, Kreta, Ephesus, Troas und Korinth 58
Petrus kommt nach Rom und verkündet den Juden und Heiden die Lehre Jesu. Kaiser Nero verfolgt die Christen und ihre Lehrer . 65
Kaiser Nero ernennt Vespasian als Feldherr wider die Juden. Paulus kommt nach Rom und schreibt den Brief an die Epheser und den zweiten Brief an Timotheus 66

Nach Chr. Geb.

Paulus auf Nero's Befehl enthauptet; Petrus an's Kreuz gehängt, nachdem er kurz vorher zwei Briefe verfaßt hatte . . . 68

Nero stirbt, Galba wird ermordet, Otho entleibt sich, Vespasian wird Kaiser, sein Sohn Titus Oberfeldherr 69

Titus rückt mit einer starken Armee nach Jerusalem, erobert nach viermonatlicher Belagerung Tempel und Stadt und zerstört sie . 70

Markus vollendet sein Evangelium, Lukas die Apostelgeschichte und Judas seinen Brief 71

Titus führt 700 der angesehensten Juden nach Rom zum Triumph. Es lebt nur noch der Apostel Johannes, der zu Ephesus seine Briefe, auf der Insel Patmos seine Offenbarung schreibt . . . 75

Die Lehre Jesu wird durch Apostel wie Polykarp und Irenäus; durch Soldaten, Kaufleute, Reisende, Dienstboten und Gefangene überall verbreitet, besonders in Italien, Frankreich, England und Deutschland ꝛc. ꝛc. (Siehe die Kirchengeschichte.)

Schweizerischer Lehrerverein.

Im Schlußheft des vorigen Jahrganges haben wir S. 289—381 die aus den einzelnen Kantonen uns zugegangenen Berichte veröffentlicht. Es fehlen daselbst: Baselstadt, Freiburg, Solothurn, St. Gallen, Obwalden, Wallis, Zürich und Zug. In Bezug auf die Kantone Baselstadt, Freiburg, Obwalden, Wallis und Zug haben wir alle Hoffnung aufgegeben, sachbezügliche Berichte zu erhalten, Zürich dagegen geben wir noch nicht auf und Solothurn und St. Gallen folgen nachstehend.

Solothurn. (Aus dem Rechenschaftsbericht des Erziehungsdepartements.)

1. Kantonsschule. Das Erziehungs-Departement und der Regierungsrath richteten vor Allem ihr Augenmerk darauf, der Kantonsschule eine praktischere Richtung zu ertheilen und jene Fächer in dieselbe einzuführen, welche die gegenwärtige Zeitrichtung im Leben von dem aus der Schule tretenden Jünglinge fordert.

Unsere Kantonsschule hatte zwar schon im Jahre 1831 dem frisch sich regenden Geiste der Industrie und technischen Wissenschaften eine Conzession gemacht: Es wurde damals eine technische Abtheilung errichtet. Es genügte diese jedoch noch nicht. Es mußten die technischen und Handelswissenschaften nicht nur nebenbei und als untergeordnete Glieder tolerirt werden, sie mußten gleich berechtigt neben die humanistischen Studien gestellt werden.

Durch die Gründung des schweizerischen Polytechnikums wurde den schweizerischen Studirenden für die technischen Wissenschaften ein neues Bildungs-

mittel an die Hand gegeben. Damit aber auch unser Kanton daran Theil nehmen konnte, mußte der Abschluß unserer Schule mit dem Polytechnikum in Verbindung gebracht werden; es wurde deßhalb der Plan der Gewerbsschule so entworfen, daß die Schüler mit dem Austritte sofort in das eidgenössische Polytechnikum treten können. Es mußten deßhalb auch bei der obern Gewerbsschule die Fächer fakultativ gemacht werden, weil der Schüler sich hier schon für einen bestimmten Beruf entschieden hat und mit Bezugnahme auf diesen die Fächer wählen muß. Die Bestimmung dieser Fächer wurde jedoch der Professorenkonferenz vorbehalten, damit nicht etwa durch die Schüler oder Eltern Mißgriffe im Bildungsgange gemacht werden.

Diese Richtungen sind: die mechanisch-technische, chemisch-technische und die forstwirthschaftliche. Es trat das Erziehungs-Departement, um hier ja den Anschluß gehörig zu vermitteln, mit dem Vorstande des eidgenössischen Polytechnikums in Korrespondenz. Es wurde unser Lehrplan demselben mitgetheilt und derselbe von ihm als vollkommen genügend erachtet. Die untere Gewerbsschule bildet gegenwärtig ebenfalls ein abgeschlossenes Ganze. Sie begründet eine allgemeine Bildung für Denjenigen, welcher ein Handwerk oder eine andere Berufsart ergreifen will.

In der humanistischen Anstalt wurde dieser Zeitrichtung insofern Rücksicht getragen, daß die französische Sprache obligatorisch gemacht und auch das Italienische wieder unter die Freifächer eingeführt wurde.

2. Bezirksschulen. Im Jahre 1856 bestanden deren 3: In Olten, Grenchen und Balsthal, zu welchen im Jahre 1857 die Bezirksschule in Schönenwerd kam.

Die Bezirksschule in Olten bewahrte nicht nur den guten Ruf, den sie seit vielen Jahren erworben, sondern mehrte ihn durch die Entwicklung der neuerweiterten Anstalt. Diese Schule stellt sich eine doppelte Aufgabe: einerseits die Zöglinge, welche eine andere höhere Lehranstalt besuchen wollen, mit hinlänglichen Vorkenntnissen zu versehen, anderseits diejenigen, welche für ein Handwerk oder einen Beruf sich ausbilden wollen, für das praktische Leben mit dem nöthigen Wissen heranzubilden.

3. Primarschulen. Die Thätigkeit des Erziehungs-Departements und des Regierungsrathes wurde durch die Aufstellung des neuen Schulgesetzes vielfach in Anspruch genommen. Es mußte der Oberbehörde vor Allem daran liegen, einerseits die Stimmen unserer Schulmänner, anderseits die Stimme unseres Volkes über die durch die Verfassung gebotene Aenderung des Schulgesetzes zu vernehmen. Es wurde deßhalb nach öftern vorhergegangenen Berathungen mit einzelnen Schulmännern unseres Kantons in der Inspektoren-Konferenz das Projekt des Erziehungs-Departements noch einmal vorgelegt und einer genauen Prüfung unterworfen.

Das neue Schulgesetz beruht auf keinen andern Theorien, es ist ein Beibehalten dessen, was sich als praktisch bewährt hat, ein Auffassen dessen, was sowohl von unserem Volke, als noch vielmehr von unserm Lehrerstande und den bewährtesten Schulfreunden unseres Kantons als nothwendiges Bedürfniß seit Jahren verlangt wurde. Die Schule wurde mehr in Einklang gebracht mit unsern landwirthschaftlichen Verhältnissen; die Schulzeit zweckmäßiger eingetheilt, überhaupt darauf hingewirkt, daß die drei Faktoren: Familie, Staat und Lehrerschaft mit einander im Einklang wirken können.

Als Ergänzung des Schulgesetzes wurde eine Schulordnung erlassen. Dieselbe beschlägt in ihrem ersten Theile die Gemeindeschulkommission, deren Thätigkeit sie anzuregen trachtet. Dem Lehrer werden jene Punkte angegeben, deren Beachtung ihm die Handhabung der Schulzucht erleichtert. Den Schülern wird eine strenge Ordnung vorgeschrieben. Die Schule ist nicht nur da, das Wissen des Kindes zu fördern, sie soll auch in Verbindung mit der Kirche und der Familie das Kind zu einem wahrhaft sittlichen Menschen heranziehen. Es war deßhalb nöthig, auch die Kinder durch eine Vorschrift zu anständigem Benehmen in Kirche und Schule, zur Zucht und Ordnung anzuhalten. Es ist zu wünschen, daß diese Schulordnung, welche bereits an einigen Orten ihre guten Früchte getragen hat, überall mit mehr Strenge gehandhabt werde.

Im Jahre 1856, beim Antritte des neuen Departements, zählte der Kanton 151 Primarschulen. In mehreren Schulen war provisorisch Klassentrennung eingeführt, weil nicht genügend Lehrkräfte vorhanden waren. Auch im Jahre 1857 konnten einige Schulen aus Mangel an Lehrern nicht besetzt werden. Es mußte sich daher das Augenmerk der Erziehungsbehörden vor Allem darauf richten, diesem Mangel abzuhelfen. Dieses geschah dadurch, daß für das erste Jahr nur ein achtmonatlicher Lehrerbildungskurs festgestellt, für die Zukunft aber die Anordnung getroffen wurde, daß mit jedem Jahre, bei einem zweijährigen Kurse, Schüler austreten und wieder aufgenommen werden.

Im Schuljahr 1856/57 mußte aus Mangel an Lehrern in zwei Schulen wieder Klassentrennung eingeführt werden, so daß nur 149 Schulen bestanden *). Dieselben waren besucht von 8600 Kindern. Der Schulbesuch ließ mancherorts vieles zu wünschen übrig und wir müssen hier unser Bedauern darüber aussprechen, daß von Seiten der Vorgesetzten und Eltern nicht überall das Streben der meisten Lehrer und des Erziehungs-Departements hierin gehörig unterstützt wurde. Das Erziehungs-Departement erließ deßhalb zu verschiedenen Malen Aufforderungen an die Vorgesetzten und Behörden, belehrend

*) Gegenwärtig zählen wir 157 Schulen.

und aufmunternd einzuschreiten und wo dieß nicht fruchte, strafend zu verfahren. Bei einzelnen zu nachlässigen Kindern wurde die Polizei in Anspruch genommen, um dieselben zum Schulbesuche anzuhalten. Es zeigte sich auch wirklich in der Folge, daß mit kräftigem Einschreiten, bei redlichem Willen der Gemeindsvorgesetzten, diesem Krebsübel der Schule abgeholfen werden kann. Immerhin aber ist nöthig, daß von Seite der richterlichen Behörden bei Anzeigen eingeschritten werde und daß dem Einschreiten eine schnelle Exekution von Seite des Oberamtes folge. Allen Schulfreunden steht ein weites Feld für ihre Thätigkeit offen, wenn sie bei den Eltern belehrend einzuwirken trachten.

Ueber den Stand der Schulen müssen wir nachfolgende allgemeine Bemerkungen machen:

Außer mangelhaftem Schulbesuch fanden wir vielerorts den in einigen Schulen eingerissenen argen Uebelstand des „Abschreibens". Der Rechnungsunterricht wurde in den meisten Schulen mit Vorliebe betrieben, währenddem viele Lehrer die Bedeutung der schriftlichen Aufsätze, namentlich der Geschäfts-Aufsätze zu gering anschlagen und hierin nicht hinlängliches leisteten. Die in einigen Schulen geringe Zahl gelöster Aufgaben beweist dieß zur Genüge. Vielen Lehrern fehlt es auch an richtigem Takt, die geeigneten Aufgaben zu ertheilen, sehr oft herrscht in denselben kein Stufengang. Ein erfreuliches Resultat liefern die eingesandten Buchhaltungs-Formularien, welche in allen Schulen eingeführt werden sollen. Es kann überhaupt der Lehrer nicht genug darauf hingewiesen werden, den Unterricht immer dem praktischen Leben anzupassen.

Im Allgemeinen werden von 149 Schülern 28 als sehr gut, 67 als gut und 54 als mittelmäßig bezeichnet.

4. Die Arbeitsschulen ermangeln vielerorts der tüchtigen Lehrkräfte, was zum Theile auch der geringen Besoldung zuzuschreiben ist. Viele Arbeits-Lehrerinnen entbehren, wenn sie auch in weiblichen Arbeiten gewandt sind, jeder Lehrgabe. Sehr zu empfehlen ist die Bildung von Frauenvereinen, welche an einigen Orten sehr wohlthätig wirkten, namentlich soll es ihre Aufgabe sein, ärmeren Kindern Stoff zum Arbeiten zu verschaffen. Als erfreuliches Zeugniß darf erwähnt werden, daß die Bedeutung der weiblichen Arbeitsschulen immer mehr erkannt wird, und mit der Zeit wird es gelingen, sie zu Bildungsanstalten nicht nur der Arbeitsfertigkeit, sondern auch haushälterischer Sparsamkeit und häuslichen Sinnes zu erheben.

5. Lehrervereine. Die Bezirks-Vereine sowohl als der Kantonal-Lehrerverein zeigten ein erfreuliches Leben. Dieselben beschäftigten sich vielfach mit der Berathung über das neue Schulgesetz und gaben dem Erziehungs-Departement in einer sehr verdankenswerthen Zuschrift ihre Aenderungsvorschläge ein. Die wohlthätige Wirkung dieser Vereine auf die Fortbildung des

Lehrers kann durchaus nicht verkannt werden, und es ist zu hoffen, daß die Lehrer auch künftighin ihre Theilnahme diesen Vereinen widmen werden.

6. Abendschulen. Die Anzahl der freiwilligen Abendschulen im Winter belief sich laut Eingaben an das Erziehungs-Departement auf 25. Die Erfahrung hat gezeigt, daß mit dem Eintritt in's praktische Leben das in der Schule Erlernte bereits vergessen war. Die mit den Rekruten seit einigen Jahren vorgenommenen Prüfungen haben keine erfreulichen Resultate geliefert. Irrigerweise wurden jedoch diese ungünstigen Resultate den Lehrern und der Schule zur Last gelegt. Der Grund liegt einfach darin, daß vom Schüler das bis zum 15ten Jahre Erlernte bis zum 20sten Jahre wieder vergessen wird. Das Erziehungs-Departement machte es sich deßhalb zur Aufgabe, diese Lücke so viel möglich auszufüllen. Ein Mittel besteht in der Errichtung von Abendschulen, auf welche überall hingearbeitet und gedrungen wurde. Mehrere Lehrer haben dann auch solche freiwillige Abendschulen mit vielem Erfolge geführt. An einigen Orten stehen dieselben in Verbindung mit Gesangvereinen. Diese Schulen zu fördern wurde ein Kredit von Fr. 1,500 ausgesetzt, aus welchem denjenigen Lehrern, welche eine solche Schule halten, eine Gratifikation ertheilt wird. Es wurden auch im neuen Schulgesetze die Lehrer verpflichtet, solche Schulen zu halten. Um den Besuch derselben zu fördern, wurden die Rekruten zu mehreren strengen Examen angehalten. Vielen Lehrern mangelt noch die nöthige Anleitung, wie solche Schulen gehalten werden sollen. Es hat sich deßhalb auch das Erziehungs-Departement die Aufgabe gestellt, einen Leitfaden für die Abendschulen auszuarbeiten.

7. Schulbibliotheken. Damit dieselben in ihrem Bestande erhalten und gehörig aufbewahrt werden, wurde von Seite des Erziehungs-Departementes sämmtlichen Lehrern ein bestimmtes Reglement vorgeschrieben, nach welchem sie für die Erhaltung der Bücher und die gehörige Aufbewahrung verantwortlich gemacht werden. Entgegen der frühern Uebung wurde bei Anschaffung von Büchern die Auswahl derselben nicht mehr der Bezirks-Schulkommission überlassen, sondern vom Departement aus getroffen. Es geschah dieß, weil an einigen Orten den Kommissionen die nöthige Kenntniß der neu erschienenen Schriften abging. Bei dem Mangel eines geeigneten Lesebuches für unsere höhern Klassen, wurde im Jahre 1856 Tschudi's Lesebuch angeschafft. Um einem längst gefühlten Bedürfnisse zu begegnen, wurde für das Jahr 1857 ein neues für unsere Volksschulen berechnetes Gesangbuch verfaßt, welches im Verlaufe des folgenden Jahres in die Schulen vertheilt wurde. Hr. Feremutsch, Bezirkslehrer in Grenchen, übernahm auf sehr bereitwillige Weise die Abfassung der Anleitung sowohl, als auch der Liedersammlung. Eine Kommission von 6 Mitgliedern unterwarf dasselbe einer reiflichen Prüfung nnd erklärte sich mit demselben vollständig einverstanden. Ohne dem Erfolge vorgreifen zu

wollen, den wir in spätern Jahren zu beurtheilen haben werden, dürfen wir behaupten, daß dieses Gesangbuch jedem Lehrer ein sehr praktisches Lehrmittel an die Hand gegeben hat, und daß die Folgen seiner Einführung für unsern Volksgesang nicht ohne Bedeutung sein werden. Die beim Drucke erlangten günstigen Bedingungen ermöglichen es, das Buch gebunden im Buchhandel zu 60 Cts. das Exemplar verkaufen zu können.

Für die Vermehrung von Volks- und Schulbibliotheken wurde namentlich von einigen Pfarrern und Schulinspektoren thätig gewirkt, was lobende Anerkennung verdient.

8. Aufsicht über die Schulen. Im Personal der Schulinspektoren ist vielerorts durch eingegebene Demission Veränderung eingetreten. Im Allgemeinen darf behauptet werden, daß die Inspektoren ihre Pflicht erfüllen. In der Art und Weise der Inspektion wäre eine größere Einheit zu wünschen, indem dann auch die Berichte an das Erziehungs-Departement ein klareres Bild und eine bessere Vergleichung der einzelnen Schulen zu einander gestatten würden. Namentlich verdienen einige schulfreundliche Pfarrer, sowohl durch ihre Leistungen als Inspektoren als auch andere durch ihr Wirken in der Schule ihrer Gemeinde alle Anerkennung.

Die Bezirks-Schulkommissionen gaben über die Thätigkeit der Schulen in ihrem Bezirke Berichte ein, welche ein Bild der Schulen entwerfen und über die Thätigkeit der Kommissionen Bericht erstatten.

Nicht so erfreulich ist die Thätigkeit der Gemeinde-Schulkommissionen. Die meisten derselben leisten nicht, was sie bei gutem Willen leisten könnten. Es gibt Gemeinden, in welchen sich dieselben gar nie, oder nur in außergewöhnlichen Fällen versammeln. Die Protokolle derselben werden sehr mangelhaft geführt und die Visitenbücher in den Schulen beweisen, daß oft der gute Wille bei vielen Mitgliedern mangelt. Wären diese Schulkommissionen thätig, würden sie dem Lehrer unter die Arme greifen, so hätten sie ein schönes Feld der Wirksamkeit; namentlich sollte es ihre Aufgabe sein Familie und Schule mit einander zu verbinden.

9. Lehrerseminar. Beim Antritt des gegenwärtigen Erziehungs-Departementes war dasselbe besucht von 11 Zöglingen. Dieselben traten mit Beginn des Winterschuljahres aus und wurden sämmtlich als Lehramtskandidaten aufgenommen. Zur Aufnahme in den neuen Kurs meldeten sich 38 Kandidaten; angenommen wurden 25. Dieser Lehrkurs wurde durch Hrn. Oberlehrer Roth geleitet. Beim Schluß des Jahres wurden 16 als Lehramtskandidaten aufgenommen, die Uebrigen machten den folgenden Lehrkurs noch mit.

Mit dem Wintermonat 1857 wurde das Seminar von Oberdorf laut Beschluß des Kantonsrathes in das Kollegium-Gebäude in Solothurn verlegt. Wir können die Ueberzeugung aussprechen, daß die von vielen Seiten geäußerten

Bedenklichkeiten und Befürchtungen sich nicht erwahrt haben. Wir dürfen, was sowohl die Bildung des Charakters als auch den wissenschaftlichen Unterricht anbelangt, von dieser Verlegung einen wesentlichen Fortschritt erwarten. In diesen Kurs meldeten sich 43 Kandidaten, aufgenommen wurden 18.

Mit dem Schlusse des Schuljahres 1856/57 gab Hr. Oberlehrer Roth seine Demission ein. Es liegt in unserer Pflicht, diesem verdienten Schulmann, welcher während 36 Jahren in unserem Schulwesen thätig gewirkt, und während 23 Jahren unsere Lehrerbildung geleitet hat, hierorts für sein Wirken zum Wohle des solothurnischen Staates und Volkes unsern öffentlichen wohlverdienten Dank auszusprechen. An seine Stelle wurde ernannt: Hr. Friederich Fiala, Pfarrer und Schulinspektor in Herbetswyl.

St. Gallen. (Aus dem Verwaltungsbericht des kath. Administrationsrathes)

1. Lehrerschaft. Die vielseitige Controverse über das Patentirsystem und die periodische Wahlerneuerung der Lehrer hat durch die Verordnung vom 26. September 1857 eine ziemlich allgemein befriedigende Lösung gefunden. Durch ihre veränderten Bestimmungen wurde einerseits den Schulgenossenschaften der ihnen gebührende Einfluß auf die jeweilige Besetzung ihrer Lehrerstellen gewahrt, anderseits aber auch tüchtigen, berufstreuen und verdienten Lehrern eine ehrenhafte Stellung gesichert. Es war weniger das Patentirsystem, worüber sich gute Lehrer beklagt hatten, als vielmehr die kurze Dauer der Patente und vorzüglich die damit verbundenen öftern periodischen Konkursprüfungen, zu welchen auch solche Lehrer verpflichtet waren, bei denen sie überflüssig geworden, weil man ihre Tüchtigkeit voraussetzen durfte. Von diesen unnützen Belästigungen wurden die Lehrer durch die angezogene neue Verordnung befreit, indem nunmehr nach Ablauf ihrer Anstellungspatente nur diejenigen Primarlehrer und Lehrerinnen sich der Wiederprüfung zu unterziehen haben, welche erst wenige Dienstjahre zählen, oder welche nicht sowohl aus Mangel an Talent und Bildungsfähigkeit, als vielmehr wegen Abgang des erforderlichen Fleißes und der eigentlichen Berufslust in ihren Leistungen nicht befriedigen, und somit der Fortbildung fähig, aber einer Aneiferung zugleich bedürftig erscheinen.

Beim Schlusse unserer Berichtsperiode wirkten an unseren 233 katholischen Primarschulen 218 Lehrer und 9 Lehrerinnen, also zusammen 227. Von diesen stehen ihrem Alter nach 21 unter dem 20sten Lebensjahre, 71 zwischen 20 und 30 Jahren, 73 zwischen 30 und 40 Jahren, 42 zwischen 40 und 50 Jahren, 14 zwischen 50 und 60 Jahren, 6 zwischen 60 und 70 Jahren. Ihrem Stande nach sind 94 Lehrer ledig, 120 verehlicht und 3 Wittwer; von den neun sämmtlich unverheiratheteten Lehrerinnen gehören 7 dem Ordensstande an.

Mit Tüchtigkeitspatenten sind versehen 214 Lehrer und 7 Lehrerinnen, die übrigen 4 Lehrer und 2 Lehrerinnen stehen einstweilen auf der Verweserliste. Die Patente der definitiv angestellten Lehrer und Lehrerinnen lauten: für 29 auf 2 Jahre, für 21 auf 3 Jahre, für 38 auf 4 Jahre, für 39 auf 5 Jahre, für 85 auf 6 Jahre, für 4 auf 7 Jahre und für 5 auf 8 Jahre.

Als Nebenbeschäftigung betreiben 61 Lehrer Landwirthschaft, 18 bekleiden Schreiberstellen bei Gemeinds- und Verwaltungsbehörden, 4 andere Amtsstellen, 41 versehen zugleich den Orgeldienst und ertheilen Musik- und Gesangunterricht, 2 sind Meßner, 4 Wirthe, 4 Krämer, 2 Geschäftsagenten, 1 Fabrikant, 1 Feldmesser, 1 Bote, 1 Buchbinder und gegen 80 Lehrer betreiben keinen Nebenberuf.

Lehrerkonferenz. Zu besserer Förderung des Unterrichts- und Erziehungswesens im Allgemeinen und der Fortbildung der Lehrer insbesondere, sowie zur Belebung des geistigen Verkehrs zwischen den Lehrern und ihren Oberbehörden und zur Unterstützung einer segensreichen gemeinschaftlichen Wirksamkeit, haben wir, nach einvernommenen Wünschen und Ansichten der Lehrer und der Schulbezirksvorstände, die gänzlich in Abgang gekommenen Lehrerkonferenzen wieder eingeführt und in der Weise reorganisirt, daß jedes Jahr im Frühling eine Konferenz aller Lehrer eines jeden Schulbezirkes unter dem Vorsitze ihres Inspektors, und jeden Herbst eine Konferenz aller Lehrer eines jeden Lesekreises unter Leitung eines vom Administrationsrath jeweilen zu bestellenden Direktors und außerdem nach Zeit und Gelegenheit noch Zwischenkonferenzen der Lehrer einzelner Gegenden nach Anleitung ihres Inspektors abgehalten werden. Als Verhandlungsgegenstände für die Inspektoratskonferenzen haben wir im Allgemeinen bezeichnet: a) Schriftliche Aufsätze aus dem Gebiete der Pädagogik, Methodik und Didaktik; b) schriftliche Beurtheilung solcher Arbeiten; c) mündliche Besprechung, sowohl über jene Aufsätze als über deren Rezensionen, und d) Uebungen im Gesang und im freien Vortrage.

Die Themate zu schriftlichen Aufsätzen werden jeweilen vom Inspektor aus Vorschlägen der Lehrerversammlung selbst bestimmt. Gleichzeitig mit den Aufgaben bezeichnet die Konferenz jene Mitglieder, welchen die schriftlichen Arbeiten innert einer vom Inspektor anberaumten Zeitfrist zur Beurtheilung übergeben werden müssen, so daß hernach die Aufsätze und deren Rezensionen zu gleicher Zeit der Konferenz vorgetragen und der mündlichen Besprechung unterstellt werden können.

Lehrerbibliothek. Um die Lehrerschaft mit den Fortschritten der pädagogischen Wissenschaften möglichst vertraut zu erhalten und sie für praktische Wirksamkeit immer mehr zu befähigen, überzeugten wir uns von einer nothwendig gewordenen Säuberung des diesfallsigen Lesematerials. Es war

dasselbe seit Jahren theilweise zu einem wahren Makulaturstoß angewachsen. Wir forderten von den einzelnen Depots der Inspektorate sämmtliche Bücher und Schriften der Lehrerbibliothek ein, sichteten selbige und behielten nur Brauchbares für die Lesezirkulation zurück. Der uns diesfalls auf unsere besondere Eingabe unterm 18. März v. J. erhöhte Kredit wurde für Anschaffung neuerer geeigneter Literatur erschöpft, reichte aber unmöglich hin, um nur einigermaßen dem vielseitigen Bedürfnisse zu entsprechen. Wir verwendeten daher einen in der früheren Rechnung vorbehaltenen Kassavorschlag der Stiftsbibliothek, ohne Ueberschreitung der betreffenden Budgets, für Anschaffung von pädagogischen, historischen und naturwissenschaftlichen Schriften, um solche für die Lehrerschaft, zumal auch für die Reallehrer, nutzbar zu machen. Sämmtliche Bücher wurden katalogisirt und an die fünf Lesekreise vertheilt, wo sie, unter Kontrole hiefür bestellter Bibliothekare, benützt und erhalten werden sollten.

2. Primarschulen. Anzahl und Bestand der Schulen. Der katholische Kantonstheil umfaßte Ende 1858 12 Schulbezirke mit 106 Schulkreisen und 142 Schulgenossenschaften. Die Anzahl der Primarschulen ersteigt 233, von diesen sind Halbjahrschulen 117, Dreivierteljahrschulen 4, theilweise Jahrschulen 8, getheilte Jahresschulen 22, Ganzjahrschulen 82. Die Summe der sämmtlichen Lehrergehalte steigt jährlich auf Fr. 118,139. — der Durchschnitt des Gehalts Fr. 521.

Schülerzahl und Frequenz. Die sämmtlichen Schulen zählten 12,499 Alltags- und 4224 Ergänzungsschüler; die Absenzensumme bei den Ersteren beträgt 199,035, und zwar 137,772 entschuldigte und 61,263 unentschuldigte; bei den Ergänzungsschülern 25,120, nämlich 8349 entschuldigte und 16,771 unentschuldigte halbe Tage. Die Wahrnehmung, namentlich in den letzten 2 Jahren, daß die Anzahl der Schulabsenzen sich eher mehrte als minderte, veranlaßte uns zu einem Kreisschreiben an die Schulräthe, worin wir denselben die ihnen durch die Schulordnung überbundenen Obliegenheiten und insbesondere eine strenge Kontrolirung des Schulbesuches nachdrucksamst empfahlen.

Ergänzungsschulen. Das alte Lied über den ungenügenden Stand dieser Schulabtheilung tönt auch diesmal wieder aus fast allen Inspektoratsberichten unangenehm an unser Ohr. Die Ursache hievon wird nicht allein in den bezüglichen Bestimmungen unserer Schulorganisation gesucht, sondern will vorzugsweise auch im Mangel eines guten Willens von Seite vieler Lehrer gefunden werden.

Arbeitsschulen. Die meisten Berichte lauten über diese Schulen sehr günstig und namentlich sprechen sich selbige auch darüber aus, daß sog. Luxusarbeiten dem nothwendigen häuslichen Nähen, Flicken und Stricken nachgesetzt werden.

3. Realschulen in den Bezirken. Knabenrealschulen. Mit dem Aufschwung von Industrie, Gewerbe und Verkehr der Neuzeit wurde auch überall in unseren Landestheilen das Bedürfniß nach Realschulen geweckt und der Befriedigung desselben auf höchst rühmliche Weise, theils in denjenigen Ortschaften entsprochen, wo solche schon bestehen, durch namhafte Opfer für deren Erweiterung und zweckmäßigere Einrichtung, theils aber auch in Landesgegenden, wo solche erst noch — nicht ohne bedeutende Anstrengung einzelner Bürger und Genossenschaften neugeschaffen werden mußten. Wir unterstützten mit unsern leider sehr beschränkten pecuniären Mitteln diese Anstalten nach bestem Willen und erkennen für die Zukunft in dieser Unterstützung und Pflege der Bezirksrealschulen eine vorzügliche Aufgabe der obersten Erziehungsbehörde.

Durch die Errichtung der neuen Realschule in Goßau und die in Aussicht stehende Eröffnung derjenigen von Sargans-Mels ist der hoffnungsreiche Kranz katholischer Realschulen rings um unsern Kanton vollendet — es fehlte nur noch ein Glied in der Kette — eine solche Anstalt im Rheinthal.

Im Schuljahr 1858 erfreuten sich die einzelnen Schulen folgender Frequenz: Rorschach 44 Zöglinge, Goßau 28, Wyl 16, Lichtensteig 30, Rapperschwyl 49, von diesen besuchten 41 die Realschule und 8 die Lateinschule, Utznach 56 und Wallenstadt 16.

Höhere Mädchenschulen. Solche besitzt der katholische Kantonstheil gegenwärtig zu Wyl, Wurmsbach, Stadt St. Gallen und Rorschach, an diese hat sich vorletzten Sommer ein höherer Lehrkurs in Altstätten versuchsweise angereiht.

Wyl. Von den zwanzig Zöglingen dieser Anstalt gehören zwei der reformirten und eine Tochter der jüdischen Konfession an. Den sämmtlichen Unterricht, mit Ausnahme des Religionsunterrichtes, leiten die Konventfrauen.

Wurmsbach. Die Töchterschule zu Wurmsbach zählte im letzten Schuljahre 21 Zöglinge, von denen 11 Kantonsbürgerinnen. Den Unterricht in den meisten, zumal in den Hauptfächern der sehr wohl eingerichteten Anstalt, besorgten die Konventsfrauen.

St. Gallen. Diese, seit dem Jahre 1854 auf Unkosten des Landes, für das höhere Erziehungswesen erhaltene Töchteranstalt, hüten seit 2 Jahren die ehrwürdigen Lehrschwestern vom Heiligkreuz. Am Schlusse des Schuljahres waren 28 Schülerinnen, die sämmtlich der Stadt St. Gallen und deren Umgebung wohnörtlich angehören.

Rorschach. Von hier fehlen uns leider nähere Berichte.

Die versuchsweise Errichtung eines höhern Lehrkurses an der sehr wohl befriedigenden Primartöchterschule in Altstätten berechtigt zu schönen Hoffnungen.

— (Aus dem Bericht des evang. Erziehungsrathes.) Mit den 4 Rettungsanstalten in St. Gallen, Rheinthal, Werdenberg und Neutoggenburg steigt die Zahl der evangelischen Primarschulen auf 159. Darunter sind 55 Jahr-, 13 Dreivierteljahr- und 87 Halbjahrschulen. Realschulen zählt der evangel. Kantonstheil 8. Unter den Privatanstalten sind diejenigen von Hrn. Munz in St. Gallen und Hrn. Erziehungsrath Wiget in Wattwyl die nennenswerthesten.

Die Schülerzahl beläuft sich auf 10,157, darunter 8834 Alltags- und 1823 Ergänzungsschüler.

Schulbesuch. Rheinthal weist auf 1 Kind durchschnittlich 17 entschuldigte und $1^4/_5$ unentschuldigte Absenzen und Obertoggenburg $6^3/_4$ entschuldigte und 4 unentschuldigte und Untertoggenburg $5^4/_5$ entschuldigte und $2^1/_3$ unentschuldigte Absenzen von je $^1/_2$ Tag.

„Wir haben Beispiele, daß in der gleichen Gemeinde unter dem gleichen Schulrathe die eine Schule 7, die andere nur 1 unentschuldigte Absenz auf's Kind hat." — Die Lehrer sollen angehalten werden, die Absenzentabellen möglichst gleichmäßig und richtig zu führen.

Der Schulrath von Wartau hatte einen Schulplan eingereicht, nach welchem ein Lehrer hätte entbehrt werden können. Die Gemeinde verwarf aber denselben, so daß der Erziehungsrath nicht nöthig hatte, demselben entgegenzutreten.

St. Gallen hatte, gestützt auf seine exceptionellen Verhältnisse, die Veränderung seiner Knaben-Primarschuleinrichtung in Verbindung mit der Aktivbürgerschule nicht in dem Maße vorgenommen, wie der Erziehungsrath in Folge der Analogie mit andern Schulkreisen und Angesichts des Art. 18 des Gemeindesteuergesetzes glaubte fordern zu sollen. Er wandte sich an den Kleinen Rath, um Auslegung des Art. 18 und derselbe beschloß, einstweilen in diese Entscheidung nicht einzutreten; dagegen den Schulrath von St. Gallen einzuladen, eine Ausscheidung des Schulfonds für die Elementar- und Realschule vorzunehmen.

„In der Lehrmitttelfrage kann bis zur Einführung einer neuen Schulordnung kaum etwas Ersprießliches und Dauerhaftes gethan werden?"

Die Leistungen betreffend wird berichtet, daß 21 Schulen zum Bessern fortschreiten und 6 weniger befriedigen, als früher. In den Landbezirken werden 18 Schulen als sehr gut, 34 als ordentlich und 8 als gering bezeichnet. „Die Schüler der Stadt befriedigen durchweg in allen Fächern bestens." — Durch die Berichte der Bezirksschulräthe und der erziehungsräthl. Visitatoren ist der Erziehungsrath in den Stand gesetzt, über jede einzelne Schule und deren Lehrer ein genaues und sicheres Urtheil zu fällen. — Zu bedauern bleibt immer noch, daß das in der Alltagsschule Gelernte und Ein-

geübte in der Ergänzungsschule nicht ergänzt, kaum erhalten wird und bis zum Eintritt in's Leben größtentheils verloren geht.

Das Schulvermögen wurde seit 2 Jahren um 62,810 Frk. erhöht.

Der Kanton hat 12 Lehrer verloren; dagegen sind nur 4 eingetreten. Der Lehrerwechsel ist zum Nachtheil der Schulen außerordentlich groß. Die Behörde hatte im l. Jahre 44 Lehrerwahlen zu prüfen. Um dem Lehrermangel einigermaßen zu begegnen, wurden Lehrer außer dem Kanton, die seiner Zeit unterstützt wurden und dagegen sich für 6 Jahre verpflichteten, aufgefordert, entweder die erhaltenen Unterstützungen zurückzuzahlen oder sich bei vakanten Stellen zur Disposition zu stellen.

Ueber das Alter der Lehrer sagt der Bericht: Unter 135 Primarlehrern der Landbezirke sind nur 15 über 50 (der älteste 72), 71 zwischen 25—50 (in der Kraftfülle männlicher Wirksamkeit) und 49 unter 25 Jahren.

„Auf die Lehrerkonferenzen, als eines der vorzüglichsten Fortbildungsmittel der Lehrer, richten wir stets unsere besondere Aufmerksamkeit. Berichte von erziehungsräthlichen Abgeordneten geben erfreuliche Beweise vom regen Eifer der Lehrer, sich für den hohen Beruf immer mehr zu befähigen, sich gegenseitig zu ermuntern und der Erzieher-Aufgabe stets besser zu genügen. Nicht nur von der Konferenz der Lehrer in der Stadt, sondern auch von denen in den Landbezirken gilt dasselbe. Mit weniger Ausnahme sind die Lehrer thätig, strebsam und widmen sich dem schweren Beruf mit Treue und Gewissenhaftigkeit."

Zur Aeufnung der Lehrerbibliothek wurde auf mehrseitiges Ansuchen wieder ein Posten auf's Büdget genommen. „Es ist uns ein Gesuch eingereicht worden, den Beitritt zur Lehrer-, Wittwen-, Waisen- und Alterskasse obligatorisch zu erklären. Auf eine Anfrage an die Centralverwaltung, ob und in wiefern sie mit diesem Vorschlage einverstanden sei, ist bisher noch keine Auskunft erfolgt."

Der Bericht klagt über die nachlässigen Schulbesuche der weltlichen Mitglieder des Ortsschulrathes und lobt dagegen die Thätigkeit der Bezirksschulräthe. „Ist dies Institut auch nicht vollkommen und läßt es für diejenigen zu wünschen übrig, die Alles nach der gleichen Elle messen und über einen Leist schlagen wollen, so ist es dennoch für unsre Schulverhältnisse von wesentlichem Vortheil." *)

— (Aus einer Privatcorrespondenz.) Wenn wir uns kurz zu fassen suchen, so fällt uns das um so weniger schwer, als gerade nicht Vieles zu berichten ist. Zwar begann der Erziehungsrath im Jahre 1854 eine Revision

*) Anmerkung. Es freut uns, daß der Erziehungsrath gesonnen ist, seine Jahresberichte künftig in den Druck zu geben und auch den Lehrern mitzutheilen.

J. J. Sch.

der Schulordnung, kam aber, wie es scheint, bald zur Ueberzeugung, daß ohne Revision der Schulorganisation wenig Ersprießliches zu machen sei. Auf seine Veranlassung hin wurde diese dann auch unterm 3. Juni 1856 vom evangelischen Großrathskollegium beschlossen und einer Kommission übertragen, die ihre Arbeit bis zum 4. Nov. 1857 vollendete. Diese sollte im März 1858 vom evangelischen Großrathskollegium berathen werden; es wurde jedoch Verschiebung beschlossen und bis jetzt ist diese Angelegenheit noch nicht wieder an die Tagesordnung gekommen, was gerade nicht sehr zu bedauern ist, da, nach dem gedruckten Entwurfe zu urtheilen, sich kein wesentlicher Fortschritt erwarten läßt. Die wichtigste Verordnung schließt vielleicht derjenige Artikel in sich, welcher bestimmt, daß die Schulgemeindeversammlung aus den im Umfange der Gemeinde wohnenden evangelischen Ortsbürgern und niedergelassenen Kantons- und Schweizerbürgern bestehen solle, während sie jetzt noch nur aus den ersteren besteht. Dieser Bestimmung wird übrigens schon durch das neue Gemeindesteuergesetz vom Jahr 1856 gerufen, welches Steuern, die zur Bestreitung des Primarschulwesens erhoben werden müssen, auf die Genossen und die Niedergelassenen verlegt, und das Schulgeld für alle die Schule besuchenden Kinder abschafft. (S. p. 61, 1. Jhrg. d. p. M.) Wer mitbezahlen soll, soll auch mitstimmen dürfen! Ein anderes Gesetz, das wir hier anführen müssen, ist das neue konfessionelle Gesetz vom Jahre 1855 (S. p. 60 ebdrt.), welches katholischen und reformirten Gemeinden, Genossenschaften und Korporationen das Recht gibt, gemeinsame Lehranstalten zu gründen und dadurch die gemeinsame Kantonsschule ermöglichte, die durch Uebereinkunft zwischen den beiden konfessionellen Großrathskollegien und der Stadt St. Gallen im Jahre 1856 erstellt wurde. Mit der gemeinsamen Kantonsschule und als ein integrirender Theil derselben wurde ein gemeinsames Lehrerseminar errichtet, das unter vortrefflicher Leitung von den segensreichsten Folgen für unser Volksschulwesen zu werden verspricht, und welches wohl überhaupt das Bedeutungsvollste genannt werden muß, das seit vielen Jahren für unser Schulwesen geschaffen worden ist.

Das ist so viel wir uns erinnern, Alles, was auf dem Wege der Gesetzgebung für das Volksschulwesen geschehen ist. Einiges wurde von Genossenschaften oder Privaten gethan. Jene erhöhten hin und wieder die Lehrerbesoldungen und machten dadurch zum Theil gut, was der Gesetzgeber versäumte. Zwar stellte im März dieses Jahres im evang. Kollegium ein Mitglied den Antrag: Es wolle das Kollegium den Erziehungsrath beauftragen, bis zur nächsten Junisitzung Bericht und Antrag darüber zu hinterbringen, ob, wie und inwieweit die Gehalte der Primarlehrer erhöht werden sollten; auf die Bemerkung des Hrn. Erziehungspräsidenten aber, daß er ohnehin Willens gewesen sei, die angeregte Frage im Erziehungsrathe zur Berathung zu bringen, wurde der Antrag zurückgezogen und damit war die Sache abgethan. Daß

im Erziehungsrathe in dieser Hinsicht seitdem Etwas gethan worden sei, davon haben wir Nichts verlauten hören. Von Genossenschaften, welche die Besoldung ihrer Lehrer erhöhten, haben wir uns etwa 14 notirt und die Erhöhungen kommen circa 30 Lehrern zu gut. Sie betragen bei 20 Stellen (bei den andern sind sie uns nicht genau bekannt) zusammen Fr. 4720, also durchschnittlich Fr. 236; am meisten aber in Lichtensteig, für jede Stelle nämlich Fr. 440. Einige Gemeinden verlängerten freiwillig die Schulzeit, oder gaben der Schule eine zweckmäßigere Organisation. So bestimmte z. B. Oberutzwyl im Frühjahr 1856, es solle an der Oberschule nicht wie bisher nur das eine halbe Jahr, sondern das ganze Jahr unterrichtet werden, so zwar, daß die Schüler in 2 Abtheilungen je einen halben Tag die Schule zu besuchen haben. Auf Privatwegen, durch Actien nämlich, wird soeben in Au eine Realschule gegründet. An zwei andern Orten sind zum gleichen Zwecke bereits Schritte gethan worden.

Auch die Lehrer haben, soweit es ihre Stellung ihnen möglich machte, zur Hebung des Schulwesens mitzuwirken gesucht. Der Kantonallehrerverein ließ durch eine Kommission einen Lehrplan ausarbeiten, der aber freilich, obgleich an und für sich eine tüchtige Arbeit, unter den Lehrern selbst wenig Beifall fand, weil er das Ziel viel zu weit steckte. Eine andere Kommission arbeitete einen Lesebuchplan aus, der von der dießjährigen Vereinsversammlung einstimmig angenommen und dem Erziehungsrathe mit einer erläuternden Beigabe eingereicht wurde. Der Umstand, daß dieser soeben den schlechtesten Theil des vorhandenen Lesebuches neu auflegen ließ, gibt aber wenig Hoffnung, daß der Wunsch der Lehrer sobald in Erfüllung gehen werde. Noch erwähnen wir einer Arbeit der Lehrer an den Stadtschulen in St. Gallen. Dieselben einigten sich in der Orthographie, Interpunktion und sprachlichen Terminologie, ließen ein Heft „Regeln und Wörterverzeichniß zum Behufe der Rechtschreibung und Zeichensetzung" im Druck erscheinen und sandten dasselbe den übrigen Lehrern des Kantons zu, die dann, so viele hier eben anwesend waren in der letzten Versammlung des Lehrervereines, die darin enthaltenen Vorschläge annahmen.

Wir sehen, Einiges ist geschehen, um das Volksschulwesen zu heben, viel mehr bleibt aber noch zu thun übrig. Jedenfalls haben unsere Söhne keine Ursache, ähnlich wie Alexander auszurufen: Ach, unsere Väter werden uns doch gar Nichts zu thun übrig lassen! N.

Rezensionen.

Pädagogisches Jahrbuch für Lehrer und Schulfreunde. Von A. Diesterweg Zehnter Jahrgang 1860. Leipzig, Bänsch. (XX u. 363 S. Fr. 2. 70.)

Jedes Jahr greifen wir mit wahrem Vergnügen nach dem „Jahrbuche"

und wir haben es seit dem Bestehen unseres Blattes noch nie versäumt, die Lehrer auf das „Jahrbuch" aufmerksam zu machen. Es weht in demselben stets ein so frischer Geist, die ganze Anschauung ist aller Engherzigkeit, aller Dressur, allem Mechanismus so abhold, daß ein Freund entwickelnder Pädagogik nothwendig auch ein Freund des „Jahrbuches" sein muß. Wir legen, wie früher, den Inhalt des vorliegenden Jahrganges etwas näher dar, um demselben wo möglich neue Leser und neue Freunde zu gewinnen. Der Geist der Reaktion, des Sonderthums, der kirchlichen Beschränktheit, des unbrüderlichen Ausschließens, der pädagogischen Dressur regt sich allerorts — auch bei uns, wir erinnern beispielsweise nur an den Umstand, daß wir seit Neujahr auch ein „Volksschulblatt für die katholische Schweiz" haben — daß ein festes Zusammenhalten der Freunde der Freiheit, der Entwicklung, der Einheit als Gebot erscheint. Eine gewisse Lauheit hat sich mancherorts auch bei den besseren Elementen des Lehrerstandes eingeschlichen, während in den Regionen der Staatsgewalt ein ernstes Streben nach Entwicklung der Volksschule nicht zu verkennen ist. Wir erinnern nur an eine Reihe trefflicher neuer Schulgesetze, bei welchen eine gewisse Anzahl von Lehrern nur nach den Besoldungsparagraphen spähte, die übrigen aber als selbstverständlich kaum durchlas. Es fehlt mancherorts an der rechten Frische, weil an der rechten Bildung; ein großer Theil der Lehrer steht geistig zu tief.

1. Im Vorwort macht der Verfasser, wie er das liebt, allerlei Excurse und citirt aus Herder, Lessing, Bunsen, Schwarz u. A. An einer Stelle nennt er die Bedingungen (S. V), an welche die erfolgreiche Wirksamkeit der öffentlichen Schulen geknüpft ist. Es sind folgende: 1) gründliche Bildung der Lehrer; 2) ein Einkommen, mit welchem bescheidene, einem geistigen Berufe lebende Menschen eine Familie anständig erhalten können; 3) Mitgliedschaft im Schulvorstande; 4) corporative Genossenschaft und Fortbildung der Lehrer in freien Vereinen; 5) Leitung der Schulen durch sach- und fachkundige Männer, die wie in allen andern Ständen, nur aus ihrer Mitte hervorgehen können.

2. Carl Friedrich Hoffmann. Der Verfasser beabsichtigte ursprünglich, an dieser Stelle das Leben seines Freundes Dr. Mager zu behandeln, wurde aber daran verhindert. Wenn man auch bedauert, daß Mager übergangen werden mußte, so wird man doch auch die gebotene Biographie Hoffmanns mit Interesse lesen. Hoffmann war früher hochverehrt, fiel dann aber den Strenggläubigen, welche in letzter Zeit in Preußen herrschten, zum Opfer; ein Superintendent erklärte auf einer Lehrerkonferenz: „Hoffmann muß weg, muß ganz todt gemacht werden!" (S. 26.)

3. Dogmatismus und Schulpraxis beim Religionsunterrichte von Dr. M. Schulze. Der Verfasser dieses schönen Aufsatzes, der keine Dogmatik

in der Schule, sondern Religion für's Leben will, ist unseren Lesern längst vortheilhaft bekannt. Wir theilen aber doch einige der schönsten Stellen hier mit. S. 31: „Religiöse Charaktermenschen zu erziehen, Menschen, die wahr sind und treu in allem Guten, die — festgewurzelt im Glauben und thätig in der Liebe — Gott und guten Menschen zum Wohlgefallen leben, die — ausgerüstet mit edlen Grundsätzen der Sittlichkeit — im Kampfe gegen innere und äußere Feinde bestehen und die — voll Gottvertrauen — auch im härtesten Schicksalskampfe nicht unterliegen: das muß unser Streben sein." Ferner S. 36: „Es würde bei weitem nicht so viel religiöse Indifferenz, Sectirerei, Unfriede in der Kirche, Abfall von derselben unter uns sich finden, wenn nicht dem Glauben der Kinder und der Erwachsenen zu viel zugemuthet würde, wenn nicht durch das Uebermaß dieser Zumuthungen Zweifelsucht und Unglaube nothwendig hervorgerufen würde, und wenn nicht namentlich die Gebildeten durch die Unnatürlichkeit der den evidentesten Resultaten der Wissenschaft widersprechenden Dogmen sich abgestoßen fühlten und mit Widerwillen und Verachtung gegen dieselben erfüllt würden." Endlich S. 48: „Ein Glaube, der das Herz nicht erwärmt und das Leben nicht bessert, ist kein wahrer Glaube." Will man Alles zusammenfassen, so heißt es: Man muß die Religion nicht wissen, sondern haben, und damit fällt dann auch aller Katechismusstreit dahin, der in neuester Zeit so viel Zwietracht gesäet hat.

4. Aufklärung über Zustände der preußischen Volksschule, nebst unmaßgeblichen Vorschlägen von Diesterweg. Die Ansichten des Verfassers über die berüchtigten Regulative von 1854 sind bekannt; hier weist er nach, daß der Erlaß derselben nicht mehr und nicht weniger war als eine Verfassungsverletzung, indem sie durch einen Minister, also ohne Mitwirkung der Landesvertretung, statt des versprochenen Unterrichtsgesetzes erlassen wurden. Für die Frommen gibt es aber keine Verfassungsverletzung, denn „ihnen müssen alle Dinge zum Besten dienen"; so erklärten sie denn durch den Mund Wangemanns, die Regulative seien „ein Gnadengeschenk des barmherzigen Gottes und Gott der Herr habe sich einiger Männer (Raumer, Stiehl ꝛc.) bedient, um sie zu entwerfen und zu erlassen." — Als dringende Bedürfnisse bezeichnet Diesterweg folgende: 1) Erlaß eines Pensionsgesetzes; 2) Berechtigung aller öffentlichen Lehrer zur Theilnahme an der Staatswittwenkasse; 3) Festsetzung des Minimums eines festen, den Lokal- und Zeitverhältnissen jeder Schulgemeinschaft entsprechenden Einkommens mit einer steigenden Scala, etwa von 5 zu 5 Jahren; 4) Eintritt der Lehrer als ständige Mitglieder in die Schulvorstände; 5) Erlaß einer für alle Schulinspektoren gültigen Instruktion; 6) gründlichere Vorbildung der Seminar-Präparanden und Erweiterung des Lehrstoffes und der Uebungen in den Schullehrer-Seminarien, besonders in physikalisch-chemisch-landwirthschaftlicher Beziehung; 7) Zurücknahme der im Jahre 1854 erlasse-

nen Regulative, vorab Beschränkung der Forderungen in Betreff des kirchlich-religiösen Lehrstoffes; 8) Erlaß des Alles principiell regelnden Schulgesetzes.

5. Ueber das innerhalb und das außerhalb der Erfahrung Liegende. Mit besonderer Rücksicht auf Psychologie. Von Dreßler. Der Verfasser dieser trefflichen Arbeit ist unseren Lesern längst bekannt; er liefert hier eine Einleitung in das Studium der geistigen Naturforschung. Wir theilen eine Stelle mit. (S. 181) „Was auf Erfahrung ruht, ist unüberwindlich, und wie das System des Kopernikus durchgedrungen ist, so wird auch Beneke's System durchdringen. Beide haben die alten Ansichten auf den Kopf gestellt, aber beide müssen Recht behalten, weil die Sonne wirklich im Verhältniß zur Erde stille steht und weil die Seele wirklich ein zusammengesetztes Wesen ist. Daß die Erde sich bewegt, bemerkt man nicht, wenn man nicht die sämmtlichen Erscheinungen unseres Planetensystemes vergleicht, und daß die Sinnenvermögen bereits geistige Seelenvermögen sind, wird auch nicht erkannt, wenn man nicht die sämmtlichen Thatsachen unseres Seelenlebens beachtet. Diese Beachtung wird sich aber finden, weil die Pädagogen sich ihr gar nicht verschließen können, und sie werden nach und nach das Richtige sehen lernen, wie man es in der Astronomie sehen gelernt hat. Der Anfang dazu ist bereits von der besseren neueren Praxis in Sachen des Unterrichts gemacht. Diese Praxis verlangt ganz den Grundsätzen der neuen Psychologie gemäß, daß man überall mit der Anschauung beginnen und daraus das Begriffliche, Allgemeine, Abstracte sich entwickeln lassen solle; sie fordert, daß alle Sprünge, alle Lücken vermieden werden, weil das Spätere nur aus dem Früheren werden könne ꝛc. Damit steht diese Praxis ganz auf dem Boden der neuen Psychologie." Aufgefallen ist uns die Behauptung Dreßlers: Die Naturforscher ermangeln des Sinnes für die innere Erfahrung, weil sie es immer nur mit der äußeren Erfahrung zu thun haben. Wir sind aber der Ansicht, gerade der Grundmangel des Beneke'schen Systemes liege in der gänzlichen Außerachtlassung der äußeren Erfahrung und es wäre an seinen Schülern, diesen Mangel zu beseitigen und die neueren Forschungen auf dem Gebiete der Nervenphysiologie ꝛc. zur Ausbauung des Systemes zu benützen. Man vergleiche hierüber etwa die Psychologie von Fortlage und die Zeitschrift Psyche von Noack. Im folgenden Aufsatze begegnen wir einer nicht minder auffälligen Aeußerung Diesterweg's: „pädagogischer Sinn und politisches Treiben passen nicht zusammen, geht nicht." Er nennt das eine Selbsterfahrung aus seinem Leben in der Abgeordneten-Kammer. Das beweist aber Nichts, indem er als alter, wenn auch noch immer rüstiger Mann in's politische Leben kam; bei uns in der Schweiz ist das anders, wir politisiren von Kindesbeinen an und nehmen vom Jünglingsalter an Theil an politischen Dingen. Es ist nicht gerade gut, wenn der Lehrer als Parteichef auftritt, aber auch das kann gewissen Naturen nicht schaden. Man möchte aus den beiden Bemer-

kungen Dreßlers und Diesterwegs fast schließen, diese beiden trefflichen Männer seien der Ansicht, dem Lehrer sei das Stubenhocken am meisten zu empfehlen; der Erstere findet einen unversöhnlichen Antagonismus zwischen Forschung in der äußeren und in der inneren Natur, und der zweite hält pädagogischen Sinn und politisches Treiben für unvereinbar. Wollten alle Lehrer solchen Räthen folgen, so wäre es bald um den praktischen Unterricht, um den Anschluß der Schule an's Leben, überhaupt um einen lebenweckenden Unterricht gethan. Nach unserer Meinung hat der Lehrer den Menschen nicht nur von der psychischen, sondern auch von der physischen Seite zu erforschen, er muß die innere und die äußere Natur kennen; ferner hat er nicht nur seiner Schule zu leben, sondern er hat auch activ an Allem Theil zu nehmen, was seine Gemeinde, seinen Staat, seine Kirche angeht und trifft, er muß nicht nur ein praktischer Lehrer, sondern auch ein praktischer Mensch sein. Nur so wird er seine Stelle als Lehrer ganz ausfüllen und im Leben ehrenvoll dastehen.

6. Aus dem Abgeordneten-Hause von Diesterweg. Bekanntlich leidet der König von Preußen an einem unaussprechlichen Uebel und hat in Folge dessen die Regierung niedergelegt, nachdem er in den letzten Jahren in Befolgung des Spruches: „Ich und mein Haus wollen dem Herrn dienen", eine forcirte Frömmigkeit und in deren Gefolge die Heuchelei und den Blödsinn um seinen Thron versammelt hatte. Sein Nachfolger, der Prinz von Preußen, hat mit dieser Richtung entschieden aufgeräumt, ein anderes Ministerium berufen und neue Kammerwahlen angeordnet. Bei dieser Gelegenheit kam auch Diesterweg in die Kammer. In der vorjährigen Session lagen mehrere Petitionen gegen die berüchtigten Regulative vor, welche der Minister Raumer 1854 unter der Regierung des Königs erlassen hatte und über die daherigen Verhandlungen berichtet nun Diesterweg ausführlich und auch für Nicht-Preußen höchst interessant. Die Klagen gegen die Regulative waren: religiöse Ueberbürdung, Mechanismus, Vernachläßigung der Vorbereitung auf's Leben, strenger Confessionalismus, Lehrerdressur, Zurückbleiben Preußens hinter dem übrigen Deutschland, die Volksschule ist nur noch eine für kirchliche Zwecke memorirende Dessuranstalt ꝛc. ꝛc. Ueber die Schlachtordnung bei dem parlamentarischen Kampfe lesen wir S. 347: „Die an den äußersten Enden der Debatte stehenden Personen waren der Regierungscommissarius (Stiehl, der Redaktor und Exeget der Regulative) und der Referent (Diesterweg). Zwischen diesen Extremen nahmen die übrigen Kämpfer, bald mehr nach dem einen, bald mehr nach dem andern Ende hin, ihre Stellen ein. Unbedingt zu der Sache des Commissar's und des Herrn Ministers bekannten sich drei Redner von der jetzigen linken Seite des Hauses, die übrigen theilten im Ganzen oder doch in wesentlichen Stücken — wenn auch mit offen erklärten Abweichungen, wie es freien Männern zukommt und geziemt — die Auffassungsweise des Referenten. Das Resultat der charac-

teristischen und interessanten Debatten war demnach dieses: bekämpft wurden die Regulative, dieser Erziehungscodex für confessionelle, specifische, ausschließende Kirchlichkeit, von Schulmännern, von Unionsfreunden und human gesinnten Geistlichen; vertheidigt von Regierungsbeamten und orthodoxen Kirchengläubigen, die der Aristokratie angehören und sich „im Kampfe gegen Constitutionalismus, Ausbildung der Verfassung und freie Bewegung, für die Pfeiler des Königthums und des Monarchismus erklären. Die im 18. Jahrhundert so ungläubige und frivole Aristokratie ist im 19. gläubig und fromm geworden, conservativer und royalistischer als der Regent selbst. So gerirte sich die kirchliche Orthodoxie, wie überall, als die Freundin der Stabilität und des Herkommens, als die Feindin des Fortschrittes und der Entwicklung, auch in weltlichen Dingen. Die specifische Kirchlichkeit ist die Schwester der politischen Unmündigkeit des Volkes, wie der politische Absolutismus der Bruder der kirchlichen Hierarchie; religiöse und politische Reactionsgelüste haben ihre Behausung in demselben Gehirn."

Die Kammer sprach gegen die Regierung die Erwartung aus, sie werde die im Lande vielfach hevorgetretenen Klagen über die Ueberlastung der Elementarschulen mit zu viel religiösem Memorirstoff in Erwägung ziehen und das Geeignete zur Hebung dieser Klagen veranlassen. Mit dieser Schlußnahme der Kammer sind formell die Regulative gerichtet und es handelt sich nur noch um eine passende Gelegenheit, dieselben ganz zu beseitigen. Der Minister Bethmann-Hollweg erließ unterm 19. November 1859 — obige Schlußnahme fällt in den Mai 1859 — ein Kreisschreiben, in welchem er sich zwar noch äußerlich für die Regulative ausspricht, aber doch das Auswendiglernen der biblischen Geschichte verbietet, das Lernen von Liedern und Sprüchen auf ein bescheidenes Maß zurückführt nnd den Unterricht in den Realien mehr zu berücksichtigen befiehlt. Das ist eine erste Frucht der Kammerdebatte und so klein sie auch noch aussieht, sie wird heranreifen und ihr werden weitere folgen; denn der Geist der Zeit, des Fortschrittes läßt sich wohl hemmen, aber nicht tödten, bei schicklicher Gelegenheit sprengt er seine Fesseln und eilt in stolzem Fluge seinem Ziele entgegen. Von einer Umkehr der Wissenschaften kann sowenig als von einer Umkehr der Erde auf ihrer Bahn die Rede sein. H. Z.

Der pädagogische Jahresbericht von 1858 für die Volksschullehrer Deutschlands und der Schweiz herausgegeben von A. Lüben. Leipzig bei Brandstetter 1859. Preis 9 Fr. 35 Rpp.

Wie aus der Angabe des Titels hervorgeht, ist der Jahresbericht erweitert worden; denn mit diesem 12. Bande ist nun auch die Schweiz in den Bereich desselben gezogen worden. Mit dem Herausgeber glaubt auch Referent,

daß beide Länder dadurch nur gewinnen können; namentlich freut es Letztern, wenn Ersterer von der schweizerischen Frische glaubt, daß sie „die in den letzten Jahren im Bereiche der Unterrichtsmethoden eingetretene Ruhe und das mechanische Arbeiten nach den Schablonen der Regulative", sowie „das Schriftstellern in dieser Richtung" unterbrechen dürfte.

Nun aber zu unserem Werke. Es ist auch heuer wieder, wie es freilich nicht anders sein kann, sehr umfangreich geworden, hat aber auch diesesmal wieder die Aufgabe, die es sich gestellt, auf's beste gelöst. Lassen wir die einzelnen Artikel die Runde passiren.

Mit Recht stellt der Jahresbericht den Religionsunterricht an die Spitze aller Schulpensen. Bearbeiter desselben ist Materne, der nunmehr zum Seminar-Direktor vorgerückt ist. Referent gesteht offen, daß er ein Gegner dieses Mannes ist; gleichwohl freut es ihn, notiren zu können, daß auch Materne dem mechanischen Arbeiten nach den Schablonen der preuß. Regulative entschieden entgegentritt. Wenn übrigens mit der vom Jahresbericht angestrebten Verbrüderung Deutschlands und der Schweiz Ernst gemacht werden soll, so dürfte Hr. Materne außer den pag. 2 genannten pädagogischen Zeitschriften auch noch schweizerische zur Hand nehmen, sei es auch nur, um das pro et contra vernehmen zu können.

Deutsche Sprache. L. Kellner stellt die neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete der Muttersprache zusammen und beleuchtet sie. Wie immer, so hat Referent auch diesmal wieder den Bericht Kellners mit Vergnügen durchgearbeitet. Nur Eines will mir nicht recht gefallen, das nämlich, daß Kellner (mit Kehrein) die neuhochdeutsche Sprachstufe nicht mit Luther, sondern mit der Erfindung der Buchdruckerkunst beginnen will. Ich gebe nun recht gerne zu, daß zwischen der Erfindung der Buchdruckerkunst und Luther tüchtige Vorarbeiten gemacht worden waren; aber das ist auch Alles. Es fand eben keine Concentration um Einen großen Mann statt; es schlägt nichts Großes durch; es waren keine Leuchter da, sondern nur Lichtlein. Da kommt Luther in der gewaltigsten Weise dem Interesse der europäischen Menschheit, das um das Ende des 15. und den Anfang des 16. Jahrhunderts an der geistigen und religiösen Freiheit gegenüber der Knechtung durch die Kirche hieng, entgegen und bediente sich der um jene Zeit gäng und gäben Kanzlei- und Regierungssprache mit der ihm eigenthümlichen Leichtigkeit. Daher ließ sich diese nun tausendfach als Ablagerung nieder und bedeckte und durchdrang in kurzer Zeit die ganze deutsche Welt.

Der Leseunterricht. Bearbeiter A. Lüben. Dieser Artikel zerfällt in folgende Theile: I., Grundsätze: a) Zeitpunkte für den Beginn des Leseunterrichtes; b) Methode des Leseunterrichtes. II., Literatur. Hiebei empfiehlt Lüben folgende Werke: Eisenlohr die Behandlung des Lesebuchs auf der Mit-

telstufe. Stuttgart bei Franz Köhler. Rüegg, Seminardirektor in St. Gallen, Erstes Schulbüchlein für die Unterschule. St. Gallen bei Scheitlin und Zollikofer u. s. w., u. s. w.

Schreiben. A. Lüben behandelt es auf zwei Seiten, indem er die neu erschienenen Schriften kritisirt.

Mathematik. Bearbeiter: Bartholomäi. I. Methode. A. Im Allgemeinen: 1. Anfang der Mathematik im Sein. B. Im Besonderen. Mathematik: a. Arithmetik. ab. die Elementarfunktionen und Operationen; bb. über die Gleichung; b. Geometrie. II. Schulen: Elementar- und Volksschule; Handelsschule; Bauernschule; Gymnasium. III. Literatur.

Naturkunde. Bearbeiter: A. Lüben. Derselbe theilt seine Arbeit so ab: Methodisches. A. Naturgeschichte; B. Landwirthschaft; C. Literatur.

Geschichte. — Prange, Seminar-Oberlehrer in Bunzlau, behandelt im ersten Theil seiner Arbeit, der von den Prinzipien der Geschichtsbetrachtung handelt, die ältere und die neuere, sog. christliche Betrachtungsweise. Von der Ersteren anerkennt er rühmend, daß sie mit viel Umsicht und Gründlichkeit zu Werke gehe; denn sie forsche nach den Triebfedern der Begebenheiten und Gestaltungen, nach ihren Stadien und Wandelungen und nach all' den menschlichen Potenzen edlerer und unedlerer Natur, welche das äußere und das geistige Leben und die eventuelle Culturblüthe begründet, aufgestellt, gefördert oder gestört haben. „Aber", fährt er fort, „das Alles betrachtet sie nur an sich, nicht in Beziehung auf Gott. Ihr ist die Geschichte ein Objekt, das sie von Gott trennt, eine Abwicklung gewisser von Anfang in die Menschheit gelegter Ideen." Diese Betrachtungsweise erwähne im Ferneren auch die Regungen christlichen Lebens als geschichtlicher Thatsache; aber sie stelle es nicht als das Wesentlichste in den Vordergrund; auch wiegen sie ihr nicht schwerer, als andere geistige Regungen. Dann lege sie für die Geschichte der alten Völker nur ihren eigenen Geist, nicht aber das Wort Gottes als Maßstab an; denn nur durch Ersteres, sage sie, werden diese ihrem ganzen Wesen nach richtig beurtheilt, weil dasjenige, was in jenen Völkern herrlich erblüht und mit glänzender Entfaltung sich ausgestaltet habe, aus einem Boden erwachsen sei, der den christlichen Grundlagen völlig fremd sei und also auch nicht beanspruche, nach christlichem Maße in allen Beziehungen probehaltig erfunden zu werden. Ich unterlasse es, das was Prange über die sog. christliche Geschichtsbetrachtung sagt, herzusetzen; nehmen die Leser der Monatsschrift immer das Gegentheil von dem, was über die sog. ältere Betrachtungsweise gesagt worden ist, denn haben sie einen Begriff von dem, was „christliche" Geschichtsbetrachtung genannt wird. Ich bekenne nun offen, daß ich mit dem was Prange über Letztere sagt im Wesentlichen einverstanden bin; aber das hat mich wieder sehr zurückgestoßen, daß derselbe den Leitfaden der Weltgeschichte von Rhode so ausführlich bespricht

und empfiehlt. Man ziehe praktische Consequenzen aus der h. Schrift; man wolle aber die Weltgeschichte nicht nach den prophetischen Schriften der h. Schrift behandeln. Freilich heut zu Tage gibt es eben eine Richtung, welche der erstaunten Welt beweisen will, daß ihre chiliastischen Träumereien und reichsgeschichtlichen Phantasien der eigentliche Kern und Inhalt der h. Schrift seien, und die nun auch die Weltgeschichte nach denselben modeln will. — Meine unmaßgebliche Ansicht über diesen Punkt habe ich seiner Zeit im Thurg. Schulbl. (vom Jahr 1858 pag. 31) ausgesprochen; sie ist auch jetzt noch dieselbe. Damals schrieb ich: „Allerdings wird jeder echte Geschichtsunterricht zeigen müssen, daß die Weltgeschichte nichts Anderes ist, als eine Darstellung der Entwicklung des Reiches Gottes in der Menschheit; aber dieses „Reich Gottes" wird der Geschichtslehrer, namentlich an höheren Lehranstalten oder überhaupt da, wo die Schüler gereifter sind (ich meine z. B. Lehrerseminarien) anders als blos auf streng kirchliche Art definiren müssen. Er wird es . . . seinen Zöglingen schildern „als ein Reich, darin ein bewußter, lebendiger, frei ordnender Gott waltet; als ein Reich, das höhere Wahrheiten, göttliche Gedanken unter menschlichem Ringen mehr und mehr an's Licht bringt; als ein Reich, in dem jedes einzelne Glied nach Maßgabe seiner geistigen Fähigkeit eine gewisse Aufgabe zu erfüllen hat. Wenn also z. B. der Geschichtslehrer einerseits zugibt, wie unschätzbar die A. T.-Geschichten der h. Schrift für die Entwickelung des religiösen Geistes sind, so wird er andrerseits ebenso entschieden daran festhalten, daß „die Heldenthaten der Griechen" nicht minder schätzbar für die Entwicklung des sittlichen Geistes seien. Er wird an dem Satze festhalten, daß unsere Cultur nicht blos auf Nazareth, sondern auch auf Hellas, der Basis von Rom, ruht, und daß der hellenische Sagenschatz „ein organisches Gewächs in dem Culturgange der Menschheit" ist, „für welches wir der göttlichen Vorsehung, die es auch als eine weltliche Bibel aufbewahrt hat, nicht genug danken können, und von dem wir nicht abstrahiren dürfen, wo es sich um wahrhafte Bildung freier Menschlichkeit handelt" . . . Oben habe ich von praktischen Consequenzen gesprochen: ich meine hiemit das, was Eisenlohr im praktischen Schulmann vom Jahr 1859, Heft V gibt. Nach ihm sehen wir aus der A. T.-Geschichte, daß Gott nicht will, „daß ein Volk, dem von ihm ein höherer Beruf und eine eigenthümliche Stellung in der Weltgeschichte angewiesen ist, in der Menschheit als ein bloßer Theil der Masse auf- und untergehe, sondern daß es die rechte, selbstständige, ihm gebührende Stellung einnehme, um seiner ihm gewordenen Bestimmung entsprechen zu können." Wir sehen ferner, daß es keinem Volke so gut wird, „daß es ohne Anstrengung, Heldenmuth und aufopfernden Gemeingeist der ihm von Gott anvertrauten Güter froh wird; ebenso ist es aber auch gewiß, daß, wo echtes Vertrauen und sittliche Kraft die Gemüther eines Volkes beseelt, der Sieg nicht

ausbleiben kann." „Wir sehen drittens: Lebendiges Gottvertrauen, gepaart mit Umsicht und Kühnheit, kann auch einer kleinen Volksschaar den Sieg über mächtige Feinde verschaffen." Die A. T.-Geschichte zeigt dann weiter, „wie die gesunde Urkraft einer Nation durch Hinneigung zu fremdländischem Wesen geschwächt und in Folge von Mangel an Wachsamkeit und von fleischlicher Gutmüthigkeit gebunden werden kann." (Hier liegt auch eine Warnung für unsere Zeit.) Sie lehrt uns im Weiteren, daß nur bei fester Einigung aller Glieder einer Nation, anstatt loser Zerrissenheit und gegenseitiger Eifersucht ein glücklicher Kampf gegen ihre Bedränger möglich ist. Die Niederlage auf dem Gefilde Gilboa lehrt, daß „mit der äußern Einheit . . . ein Volk an und für sich noch nicht eines nachhaltigen nationalen Widerstands fähig" ist; es muß eine äußerliche und innerliche Einheit des Volkes mit seiner Regierung bestehen. Die salomonische Zeit lehrt, daß „nur auf der Grundlage einer gesicherten Stellung der Nation und politischer Unabhängigkeit und des damit verbundenen Wohlgefühles . . . das geistige Leben eines Volkes seine inneren Reichthümer und Schätze zu entfalten" vermag. Die Geschichte des getheilten Reiches zeigt, daß die innere Kraft einer Nation gebrochen werden kann, 1) durch eine leichtfertige Religiosität"; 2) „durch innere Eifersucht und Trennung der Glieder." Das Ankämpfen gegen die babylonische Großmacht lehrt: „Wo der Wurm moralischen Verderbens am Leben eines Volkes nagt, da kann der Mangel innerer Kraft durch keine auch noch so leidenschaftliche Ausbrüche und krampfhafte Anstrengungen im Kampfe mit den äußern Feinden ersetzt werden." Eine andere, allerdings herbe Lehre können wir noch aus der israel. Geschichte entnehmen (NB. es handelt sich jetzt nur von dieser) „Wie Gott Völker auf den Schauplatz der Geschichte ruft, so läßt er auch solche, wenn sie ihren Beruf erfüllt haben oder demselben untreu geworden sind, wieder abtreten. Es ist vergeblich, wider Gott zu streiten; es gilt vielmehr für jedes Volk, diese seine Zeit zu erkennen." Im Lichte der N. T. Anschauung und Lehre ist die nationale Gliederung der Menschheit etwas von Gott Verordnetes (Acta 17, 26.) Aus dem N. T. können wir auch folgenden Satz entnehmen: Wie der Einzelne mit verschiedenen eigenthümlichen Gaben ausgerüstet und demgemäß zu wirken bestimmt ist, so hat Gott auch Volksindividualitäten und Persönlichkeiten mit von ihm gewollten Berufe geschaffen. Ist also ein Volk sich des göttlichen Rechtes, seiner Existenz und seines göttlichen Berufes gewiß — und soweit soll es bei einem jeden Volke kommen, denn jedes hat eine bestimmte Aufgabe zu erfüllen, — wohlan, dann hat es für die Bewahrung seiner Nationalität, wie und wo immer sie angegriffen wird, einzustehen. Nur solche Nationalkämpfe, welche durch bloßen Nationalhaß veranlaßt sind, sind verwerflich. Auf diese Weise ließe sich noch unendlich viel geben; ich will aber hiemit schließen. Die specifisch-religiösen Lehren der Bibel gehören nicht in den

Geschichtsunterricht, sondern in den Religionsunterricht: Das vergesse man nie. „Jedem das Seine!"

Geographie. Bearbeiter: Prange. Seine Berichterstattung umfaßt folgende Punkte: 1) das Verhältniß des geographischen Schulunterrichts zum praktischen Leben; 2) das geschichtliche Princip in der Staatenkunde; 3) die illustrirte Geographie; 4) die zeichnende Methode und der Gebrauch des Reliefs; 5) Bemerkungen über topische Geographie. Dieser Artikel gehört entschieden zu dem Gediegensten, was je über den Geographie-Unterricht geschrieben worden ist.

Gesang. Bearbeiter Hentschel, „eine unserer Autoritäten in musikalisch-didaktischer Hinsicht." Empfohlen wird unter Anderem: Nägeli, das Gesangbildungswesen in der Schweiz. Zürich bei Nägeli. Preis 1 Thlr. 10 Sgr. — Die Arbeit ist ausgezeichnet, die Kritik maßvoll.

Zeichnen. Bearbeiter: A. Lüben. Es wird auf zwei Seiten (471—73) abgehandelt.

Jugend- und Volksschriften. (474—98). Bearbeiter: Dr. Lindig, Bürgerschullehrer in Bremen. Theile: 1) Ansichten über die Jugendlektüre; 2) Literatur. Empfohlen sind:

Baron, Aus Nacht zum Licht. } Breslau bei Trewendt.
— Californien in der Heimath.

Horn, Die Erbauung von Algier. } Wiesbaden bei Kreidel.
— Wie Einer ein Wallfischfänger wird.

Petermann, Erzählungen (4 Bände). Leipzig bei Fritzsche.

Simrock, Uebersetzung der Edda.

Allgemeine Pädagogik. Diese interessante Arbeit von Gräfe umfaßt 53 Seiten.

Pädagogische Zeitschriften. Bearbeiter A. Lüben.

Die äußern Angelegenheiten der Volksschulen und ihrer Lehrer. Lüben schreibt in diesem Artikel über die Lehrerbildungsanstalten der verschiedenen deutschen Bundesstaaten, über die Lehrer und deren Gehalte und über Gemeindeverhältnisse.

Von Seite 630—50 werden von Schlegel in St. Gallen die schweizerischen Schulverhältnisse besprochen. Er theilt seine lesenswerthe Arbeit so ab: 1) ein Blick auf die Schulgesetzgebung und Hinweis auf die verschiedenen Standpunkte der Kantone; 2) allgemeine Volksschulen; ihre Einrichtung; 3) die Lehrerverhältnisse.

Einsender dies ist bei seinem Referat sine ira et studio verfahren: es war ihm nur um die Sache zu thun. Mit Ausnahme der genannten Bemerkungen hat ihm der Jahresbericht sehr gut gefallen. Möge er nun auch in seiner erweiterten Gestalt freundliche Aufnahme unter uns finden. Für den Ein-

zelnen dürfte der Preis wohl Etwas zu hoch sein; aber Lesegesellschaften sollten das Werk unter allen Umständen anschaffen. Joh. Koch in Zürich.

Zusätze. Die Anzeige des Jahresberichtes ist uns diesmal auf verdankenswerthe Weise von einem Mitarbeiter abgenommen worden, wir beschränken uns daher auf einige Zusätze. Zunächst verdanken wir Herrn Lüben seine freundschaftliche Vorrede und unserem Freunde, Herrn Schlegel in St. Gallen, seine interessante Arbeit. Wenn es aber mit der Verbrüderung Ernst werden soll, so muß es Herr Prange endlich unterlassen, auf jeder Seite seinen christlichen Senf zu serviren. Ihm ist nämlich nur christlich, was auf dem Standpunkt des exclusivesten orthodoxen Lutherthums steht; darum stellt er uns denn auch eine Geschichtsschreibung und Geschichtsanschauung von Leo in Halle als Muster auf. Wer sich aber über die Schweiz mit solchem Cynismus ausspricht, wie es Leo bei Gelegenheit des Neuenburger Conflicts gethan, der ist uns kein Ideal, kein Christ, sondern ein wuthschnaubender Fanatiker. Herr Prange bekämpft die ultramontan-katholische Anschauung von Rütje und Anderen und hält sie nicht für christlich; uns sind die Ultramontanen und die Orthodoxen gleichweit von der humanen Auffassung des Christenthums entfernt, beide bilden Extreme, beiden gilt die Confession, das Untergeordnete, mehr als das Wesen, beide wollen zuerst Confessionsgenossen und erst nachher Menschen und Bürger sein. Wir kehren das Alles um: wir wollen zuerst Menschen sein, wollen humane Entwickelung und darum auch humane Geschichtsauffassung und Geschichtsschreibung und brauchen daher nicht jede Begebenheit mit einer christlichen Sauce zu überbrühen, um sie genießbar zu finden. Herr Schulrath Kellner steht bekanntlich auch auf einem entschieden ausgeprägten kirchlichen Standpunkt, allein das erkennt man aus seinen Referaten im Jahresbericht nicht; Herr Kellner fühlt eben, daß es weder zweckmäßig noch klug ist, seinen kirchlichen Standpunkt überall herauszukehren und alle Erscheinungen mit dem Maßstab eines Bekenntnisses messen zu wollen. Die preußischen Regulative haben ihren Glanzpunkt hinter sich, sie sind gerichtet; es sind jetzt 6 Jahre, seitdem sie erlassen worden und nach abermals 6 Jahren wird man in Preußen und Deutschland nur noch davon als von einer historischen Rarität sprechen. Es ist darum rathsam, der Jahresbericht fasse dieselben nur noch historisch, aber nicht als Evangelium der Volksschule auf.

Endlich wiederholen wir unsere schon oft geäußerten Wünsche in Betreff des Umfanges des Jahresberichtes. Derselbe ist noch immer zu groß, zu theuer und in manchen Gebieten die Bedürfnisse des Volksschullehrers weit überschreitend. Dem Turnen wird eine erneute Aufmerksamkeit geschenkt, es bürgert sich nicht nur in allen Lehrerseminarien, sondern auch in den Landschulen (z. B. im Kanton Zürich) ein; so daß demselben wohl wieder eine Rubrik im Jahresbericht eröffnet werden kann, wie eine solche früher auch schon bestanden. H. Z.

Pädagogische Blätter. Herausgegeben für die Volksschullehrer des Kantons Graubünden von S. Zuberbühler, Seminardirektor, M. Caminada, Lehrer an der Musterschule und J. Schlegel, Lehrer an der Stadtschule. Erster Jahrgang. Chur 1860, Grubenmann. (103 S. Preis 60 Rp.)

Diese reichhaltigen Blätter haben den nämlichen Zweck, wie das Jahrbuch der Luzerner Kantonalkonferenz: sie wollen die Verhandlungen der allgemeinen Versammlung fixiren und zugleich das Band um die einzelnen Mitglieder enger schließen; sie sind auch verwandt mit den amtlichen Synodalberichten von Zürich und Bern, nur mit dem Unterschiede, welcher zwischen freiwillig und gesetzlich besteht.

Der Geist, der uns aus diesen Blättern anweht, ist nicht nur der Geist des Fortschrittes, wie man ihn bei Lehrern erwartet und wie er sich auch gegenwärtig allenthalben manifestirt, sondern auch ein Geist der aufopfernden Berufsliebe, bescheidenen Selbstvertrauens und ächter Frömmigkeit; man wird beim Durchlesen dieser Blätter selbst innerlich erwärmt. Wir legen daher den Inhalt näher dar.

I. Abhandlungen. 1. Vom rechten Lehrergeist von Zuberbühler. (Abgedruckt im 2. Jahrgang, S. 41—46.) Der rechte Lehrergeist ist a) ein Geist ungeheuchelter Religiosität, b) ein Geist der Gemeinsamkeit, c) ein Geist pädagogischer Strebsamkeit, der Wissenschaftlichkeit, der Ueberzeugungstreue, der Characterfestigkeit und des sittlichen Ernstes. — 2. Die praktische und die ideale Aufgabe der Volksschule von Zuberbühler. (Abgedruckt im 3. Jahrgang, S. 205—211 und rühmend erwähnt im Pädagogischen Jahresbericht, 12. Band, S. 548.) — 3. Wie kann der Lehrerstand von sich aus mitwirken zur Verbesserung seiner ökonomischen Lage? Von Zuberbühler. a) Der Lehrer kann sich durch sittliche und wissenschaftliche Tüchtigkeit und durch praktische Durchbildung beim Staat und der Gemeinde nach und nach eine bessere Stellung erringen. b) Der Lehrer erblicke seine Tüchtigkeit, durch die er Vertrauen und Achtung gewinnt und sich unentbehrlich macht bei den Eltern, darin, daß er in der Schule nicht als Stundengeber, sondern als Erzieher auftrete. c) Der Lehrer sei freudig bereit, neben seiner Hauptthätigkeit in der Schule mit Rath und That alle humanen Bestrebungen in seiner Gemeinde zu unterstützen. d) Bedenkend das Wort Schillers: Schließ' an ein Ganzes dich an! müssen die Lehrer persönlich und durch gegenseitigen geistigen Verkehr zu einem festen Lehrerkörper sich verbinden. e) Der Lehrer schaffe sich, um auch im Sommer eine Beschäftigung zu finden, alle erlaubten Existenzmittel, seien es pädagogische, landwirthschaftliche, forstwirthschaftliche, gewerbliche und administrative. — 4. Abschiedsworte an austretende Seminarzöglinge von Zuberbühler. a) Zeiget Strebsamkeit und Sinn für Fortbildung; b) Bewahret eine tüchtige, sittlich religiöse Gesinnung; c) entfaltet in Eurer Schule und unter dem Volke eine kräftige, nachhaltige Wirk-

samkeit. — 5. Bild einer gutorganisirten Schule und Diskussion in einer Lehrerkonferenz, von Schlegel. (Abgedruckt im 1. Jahrgang, Seite 293—302.) — 6. Referat über das Thema: Was kann von Seite der Schule zur Fortbildung im Allgemeinen und zur Veredlung des gesellschaftlichen Lebens der erwachsenen Jugend im Besonderen gethan werden? Von Schlegel.

II. Mittheilungen über die Entwicklung des Schulwesens in Graubünden. 1. Bericht über die allgemeinen Konferenzen von 1852—1859 von Caminada. — 2. Kreisschreiben an die Konferenzvorstände und Statuten-Entwurf für einen Kantonallehrerverein. — 3. Statistische Mittheilungen über das Volksschulwesen in Graubünden von Zuberbühler. (Abgedruckt im 4. Jahrgang, S. 354—358). — 4. Instruktion für die Schulinspektoren. — 5. Reglement über Gehaltszulagen. — 6. die neue Schulordnung.

III. Literarische Anzeigen. Umfaßt Schriften, welche in unserem Blatt, mit Ausnahme von Herzogs Stylübungen, bereits besprochen wurden.

IV. Verschiedenes. Zur Erinnerung an E. v. Fellenberg von Zuberbühler.

Wir zweifeln nicht daran, daß die Theilnahme der Volksschullehrer Graubündens eine Fortsetzung dieser Blätter ermöglichen wird und sehen mit Freude einem zweiten Jahrgange entgegen.

Die Schweiz. Illustrirte Monatsschrift des bernischen literarischen Vereins. Herausgegeben von Ludwig Eckardt und Paul Volmar. Mit Illustrationen aus dem xylographischen Atelier von Burí und Jecker in Bern. 3. Jahrgang. Frick 1860, Stocker. (Preis jährlich Fr. 6; neue Abonnenten auf den ganzen Jahrgang erhalten einen Band, „Rauracia", illustrirte Blätter für das Volk, gratis als Jahresprämie.)

Das November-Heft des vorigen Jahrganges enthält eine ansprechende Beschreibung der Schillerfeier in Bern, nur die Holzschnitte erinnern eher an einen Kalender als an eine illustrirte Monatsschrift. Das 1. Heft des 3. Jahrganges (1860) enthält kulturgeschichtliche Novellen, Gedichte, Volkssagen, Erzählungen aus dem Volksleben, Volksweisheit in Sprüchen und den Anfang eines Volksschauspieles in drei Abtheilungen mit Chören und Zwischenspielen von Ludwig Eckardt. Wenn auf solchem Grunde ein schweizerisches Nationaltheater erbaut werden soll, so bedanken wir uns für die neue Schöpfung; so säet man Zwietracht und pflanzt nicht Einigkeit. Man wird in keiner katholischen oder paritätischen Gemeinde des Schweizerlandes eine Gesellschaft finden, die sich zur Aufführung eines solchen Volksschauspieles hergeben würde. Wir empfehlen den Lehrern stets Klassisches und darum glauben wir, sie können nach harmonischer und vaterländischer Bildung streben, ohne von dieser Zeitschrift

Kenntniß zu nehmen. Wir anerkennen das Streben der Herausgeber vollkommen, aber wir bedauern, daß die ihnen zu Gebote stehenden Mittel nicht immer ausreichen und daß sie in ihrer Begeisterung zuweilen an dem Ziele vorbeischießen.

Anleitung zu einem erfolgreichen Schön- und Schnellschreibeunterricht nebst Uebungsblättern zum Taktschreiben, einer Sammlung von Schreibvorlagen in deutscher Currentschrift und einer Beilage, enthaltend: Musterblätter in englischer, griechischer, lateinischer, gothischer, frakturer, ronder und stenographischer Schrift von J. M. Hübscher, Schreiblehrer am humanistischen Gymnasium und Gemeindeschullehrer zu St. Peter in Basel. Preis Fr. 3. 30 Cts. (Selbstverlag.)

Ueber den Gebrauch dieser sehr schön ausgestatteten Anleitung sagt der Verfasser im Vorwort: „Vorliegendes Bändchen enthält die deutsche Currentschrift für zwei Curse methodisch bearbeitet, wovon der erste, das Netzschreiben umfassend, für das 2. und 3. Schuljahr berechnet ist. Der zweite Curs, das Schreiben ohne Liniennetze enthaltend, dürfte den folgenden drei Schuljahren hinreichenden Stoff bieten, besonders, da neben der deutschen auch noch englische Schrift einzuüben ist. Für die übrige Schulzeit möchte ich zur weiteren Pflege und Ausbildung der Schrift fleißiges Ueben nach guten Musterblättern empfehlen. Zur Förderung der mechanischen Schreibfertigkeit dürften hier auch zweckmäßige Diktirübungen ganz am Platze sein. — Sollte dieser erste Theil günstig aufgenommen werden, so wäre ich gerne bereit, in einem zweiten Bändchen auch die englische und französische Schrift, wovon die Tafeln 49, 50 und 51 Proben aufweisen, nach ähnlichen Grundsätzen wie die deutsche zu behandeln."

Die Einleitung behandelt Folgendes: A. die Eigenschaften einer guten, fließenden Handschrift; B. Mittel zur Erlernung einer schönen, fließenden Handschrift; diese sind: 1) die richtige Haltung des Körpers und der Arme; 2) die richtige Stellung der Hand, der Finger und der Feder; 3) Uebungen zur Freimachung der Arm-, Hand- und Fingergelenke; 4) Kenntniß der Grundzüge; 5) Ableitung der Buchstaben aus den antiken (?) Schriftformen; 6) Schreiben im Takte. Erster Curs. Das Schreiben in Liniennetze. Zweiter Curs. Das Schreiben ohne Liniennetze. C. Die Schreibvorlagen. D. Die Stenographie. E. Die Zierschriften. F. Die Stahlfeder.

Man erkennt aus dieser bloßen Inhaltsangabe schon den kundigen Meister im Fache, er berücksichtigt die neuesten Resultate in der Methodik des Schreibunterrichts. Sein Werk verdient daher, zugleich wegen der wirklichen Schönheit und Vollständigkeit der Schriftformen, die angelegentlichste Empfehlung.

Der Leuenhof und die Schatzgräber, zwei Erzählungen für das Volk von F. Zehender. St. Gallen 1860. Zwei Bändchen, 119 und 170 S.

Der durch verschiedene literarische, namentlich auch einige poetische Arbeiten bereits rühmlichst bekannte Verfasser bietet hier dem christlichen Volk zwei Erzählungen, die nicht verfehlen werden, wahrhaft bildend und veredelnd auf den aufmerksamen Leser einzuwirken. Beide zeigen die großen Gefahren eines materialistischen Sinnes, der nur Geld und irdischen Lebensgenuß zum Götzen erhebt, und darüber Reinheit des Herzens, innern Frieden und Familienglück einbüßt. Daneben wird das Glück eines tugendhaften, christlichen Lebens, das aber mit frömmelndem, kopfhängerischem Wesen Nichts gemein hat, so wohlthuend und überzeugend geschildert, daß wir die beiden Schriften, deren Inhalt wir des Raumes wegen hier nicht spezieller darlegen, mit vollster Ueberzeugung nur empfehlen können. Wir machen indeß noch besonders aufmerksam auf einige wohlgelungene poetische Episoden aus der Feder des Verfassers, im „Leuenhof": ein nützlich Gespräch zwischen einem Rathsherrn und einem Bauer, und ein goldenes A B C für die Armen; im „Schatzgräber": der Schatz oder eine Wanderung durch die Bibel, und der Segen der Trübsal nach Hebr. 12, 11. Ueberall ist der frische, kräftige Volkston wohl getroffen, und mit glücklichem Takt bei Seite gelassen, was das Volk nicht ansprechen und darum auch nicht bildend auf dasselbe einwirken kann. Nur das Gespräch am Krankenbett im „Schatzgräber" dürfte etwas zu weit ausgeholt und zu umfangreich sein.

* * *

Die heilige Weihnachtszeit nach Bedeutung, Geschichte, Sitten und Symbolen dargestellt von Dr. Joh. Marbach. Frankfurt a. Main 1859, 116 Seiten.

Eine interessante Monographie über das Weihnachtsfest, die lehrreiche Aufschlüsse enthält über die Art, wie früher diese geheimnißvolle Zeit der Jahreswende im heidnischen Alterthum betrachtet und theilweise festlich begangen wurde, wie dann im Christenthum unter verschiedenen Wanderungen und Wandelungen das Fest der Geburt des Erlösers allmälig Eingang und im 4. Jahrhundert allgemeine Verbreitung fand, endlich wie sich ein Kampf erhob zwischen der christlichen Weihnachtszeit und den heidnischen Elementen, der mit Ueberwindung der letztern endete.

* * *

Lebensbilder aus der biblischen Geschichte. Herausgegeben von Moritz Heger. Mit einem Titelbilde. Leipzig 1859. 156 Seiten.

Eine Zusammenstellung von Gedichten biblischen Inhaltes, 33 aus dem alten, 47 aus dem neuen Testamente, nebst einem kurzen Anhang von Gebeten und je einigen Bibelstellen zu jedem Gedichte. Der poetische Werth der

Letztern ist verschieden. Als Verfasser treffen wir u. A.: Krummacher, Frenkel, Kamp, Beumer, Knapp, Anschütz, Sydow, Stier, Wetzel, Goll, Berger, Theremin, Conz, Kirsch, Schubert, Hey, A. Franz, Schwab, Wessenberg, Witschel, Herder, Klopstock, Kleist, Niemeyer, Barth. Mehrere dieser Poesien, auch weniger bekannte, würden mancher Anthologie wohl anstehen; andere dagegen gehören nicht gerade zu den gelungenen. Verhältnißmäßig die schwächsten Versuche sind diejenigen von M. H.

Man urtheile z. B. nach dem Eingang von „Isak's Opferung" von M. H.

Abraham der Gottesmann, Hatte Gutes stets gethan,
Und er brächte noch so gern Großes Opfer Gott dem Herrn.
Nach Moria ging er hin, Und er hatt' in seinem Sinn:
Isak, den einz'gen Sohn, Darzubringen Gott zum Lohn.
Als der Altar ist erbaut, Wird des Sohnes Klage laut;
Denn als Opfer ihn nun band, Abraham mit eig'ner Hand u. s. w.

S.

Verschiedene Nachrichten.

Eidgenossenschaft. Rütli-Ankauf. Im Laufe dieses Winters sind der Schuljugend die versprochenen Ansichten des von ihr erworbenen Rütli's ausgetheilt oder im Zeitgeiste gesprochen: die definitiven Aktien-Titel ausgehändigt worden. Das Bild ist wohl gelungen und trägt links neben dem Worte „Rütli" die Jahrzahl 1308 und rechts 1859.

— Pädagogische Journalistik. Seitdem wir unser Blatt „im Auftrage des schweizerischen Lehrervereines" herausgeben, sind mit den pädagogischen Zeitschriften der Schweiz schon mannigfache Veränderungen vorgegangen. Wir fanden folgende als bestehend vor: 1) Schweizerisches Volksschulblatt von Dr. Vogt in Bern; 2) Educateur populaire von Paroz in Bern; 3) Thurgauisches Schulblatt unter anonymer Redaktion; 4) Conferenzblätter von Seminardirektor Dula in Luzern. Gleichzeitig mit uns begannen ihre Laufbahn: 1) Schweizerische Schulstimmen von Dr. Th. Scherr und Schäppi; 2) St. Gallische Schulzeitung von Hartmann; 3) Moniteur des écoles et des familles von S. Blanc in Lausanne. Davon sind seither eingegangen: 1) Thurgauisches Schulblatt; 2) Educateur populaire; 3) Conferenzblätter; die Schulstimmen und die Schulzeitung wurden in den Schulfreund für die Ostschweiz verschmolzen, welcher anfangs unter anonymer Redaktion, nachher unter Verantwortlichkeit von Rüegg in St. Gallen erschien. Neu sind seither hinzugetreten: 1) Neue Berner Schulzeitung von König in Biel; 2) Volksschulblatt für die kathol. Schweiz von Kaplan Ackermann in Stansstad; 3) Schweizerische Turnzeitung von J. Niggeler in Zürich; 4) Le Gymnaste in Genf. So erhalten wir für das laufende Jahr 1860, außer dem Organe des schweizerischen Lehrervereines, folgende Blätter:

1) Schweizerisches Volksschulblatt.
2) Schulfreund für die Ostschweiz.
3) Neue Berner Schulzeitung.
4) Volksschulblatt für die katholische Schweiz.
5) Schweizerische Turnzeitung.
6) Le Gymnaste.
7) Le Moniteur des écoles et des familles.

Im Kanton Tessin soll noch ein italienisches Blatt erscheinen, das uns aber noch nie zu Gesichte gekommen ist.

Mit Ausnahme der beiden Turnzeitungen, welche nicht nur dem Schulturnen, sondern auch dem Vereinsturnen ihre Aufmerksamkeit schenken, also nicht spezifisch pädagogische Blätter sind, dienen alle genannten Zeitschriften dem Volksschulwesen. Die ganze Schweiz berücksichtigt das Volksschulblatt von Dr. Vogt, ein Kantonalblatt ist die Berner Schulzeitung, einen durch die Sprache abgesonderten Theil berücksichtigt der Moniteur, einen undefinirbaren Theil der Schweiz berücksichtigt der Schulfreund und einen durch die Confession abgesonderten Theil berücksichtigt das Volksschulblatt von Ackermann. Nach unserer Meinung ist eine Trennung der Schulblätter in allgemein schweizerische und kantonale vollkommen gerechtfertigt; nicht nur gerechtfertigt, sondern auch geradezu geboten ist eine Trennung der Blätter nach den Sprachen, weil die Volksschullehrer leider nicht zu denjenigen Leuten gehören, welche mehr als eine Sprache verstehen; hingegen ungerechtfertigt erscheint uns eine Trennung nach geographischen Begriffen und nach Confessionen. Das ist pädagogische Sonderbündelei.

Das Volksschulblatt von Dr. Vogt beruht auf der breitesten Basis, es ist das Blatt derjenigen, von welchen geschrieben stehet: **Beati pauperes spiritu, quoniam ipsorum est regnum coelorum.** Der Schulfreund von Rüegg läßt die Ostschweiz auf die Kantone St. Gallen und Zürich zusammenschrumpfen und arbeitet für diejenigen, von welchen geschrieben stehet: **Beati qui persecutionem patiuntur propter justitiam, quoniam ipsorum est regnum coelorum.** Das Volksschulblatt von Kaplan Ackermann nimmt an, die katholischen Lehrer haben andere pädagogische Bedürfnisse als die reformirten; es trägt die Verheißung: **Beati pacifici, quoniam filii Dei vocabuntur.** Die Berner Schulzeitung von König ist ein Kantonalblatt im besten Sinne des Wortes, sie kämpft rüstig für eine organische Gestaltung des Schulwesens im Kanton Bern. Der Moniteur des écoles et des familles von S. Blanc sammelt sich für den Volksschulunterricht der französischen Kantone fortwährend große Verdienste durch Herausgabe von praktischen Leitfäden und Stoffsammlungen. Die beiden Turnzeitungen können erst dann für den Volksschullehrer größeren Werth erhalten, wenn einmal das Turnen auch Sache der Volksschule sein wird.

Während uns die ostschweizerische Sonderbündelei des Schulfreundes höchst

unschuldig, weil auf bloßer Wichtigthuerei beruhend, vorkommt, erscheint uns dagegen die katholische Sonderbündelei des Volksschulblattes von Ackermann als bedenklich, weil aus dem Streben hervorgehend, die confessionellen Gegensätze unter die Lehrer und damit in die Schule hineinzutragen. Es gibt katholische und reformirte und gemischte Kantone, ebenso katholische, reformirte und gemischte Schulen, aber es gibt keine katholische Schweiz, keinen Sonderbund im Bund. In der schönsten Zeit der 40er Jahre wurde auch eine „Staatszeitung der katholischen Schweiz" herausgegeben; was diese im politischen Gebiete war, soll wohl das Volksschulblatt von Ackermann im pädagogischen werden: eine Fahne, unter welcher sich alle der Einheit und Einigkeit des gesammten, ungetrennten Vaterlandes feindseligen Geister sammeln. Zwar sind die bisher erschienenen Nummern noch ziemlich friedfertig, allein das bloße Streben, die katholischen Lehrer von den reformirten zu trennen, indem man ihnen besondere Blätter bietet, ist verwerflich und zum Mindesten ein Anfang, die Spaltung auch weiter zu tragen. Es wäre eine schöne, herrliche Aufgabe des schweizerischen Lehrervereins, im Geiste wahrer Bruderliebe alle Sonderbündelei unter den Lehrern des Gesammtvaterlandes zu ersticken und alle, welcher Confession und welchem Kantone und welcher Schulgattung sie auch angehören mögen, unter die gemeinsame Fahne des Vaterlandes und der entwickelnden Pädagogik zu sammeln.

Aargau. Auf den Antrag der Regierung beschloß der Große Rath in seiner März-Sitzung: Der Kanton Aargau gründet mit Beibehaltung des Namens Pestallozi-Stiftung in Olsberg eine kantonale Rettungsanstalt für sittlich-verwahrloste Knaben. (Vgl. 3. Jahrgang, S. 275—282 über die früheren Verhältnisse dieser Anstalt.) Er übernimmt den ihm anerbotenen Vermögensrest der bisherigen Anstalt, jedoch ohne Anerkennung von Verbindlichkeiten gegen Dritte. Der Anstalt werden nach Maßgabe ihres Bedürfnisses die nöthigen Gebäulichkeiten und Grundstücke der Domäne Olsberg, nebst erforderlichem Mobiliar und Viehstand, zu unentgeltlicher Benutzung übergeben. Die Regierung ist ermächtigt, sofort für bauliche Instandstellung des Hauptflügels, für Reparaturen ꝛc. aus dem Kantonal-Schulgut eine Summe von Fr. 23,000 zu verwenden.

— Auf das einläßliche Gutachten des kath. Kirchenrathes hat der Regierungsrath, besonders aus confessionellen, pädagogischen und auch öconomischen Gründen, dem projektirten neuen Bisthumscatechismus das Visum und der bischöflichen Einführungsverordnung das Plazet verweigert. Der kath. Kirchenrath und die Erziehungsdirection sind beauftragt, Fürsorge zu treffen, daß das in jeder Hinsicht verfehlte und unpassende Lehrbuch weder beim Religionsunterrichte der Kirche noch der Schule benützt werde. — Auch die Regierungen von Baselland und Thurgau haben dem neuen aber antiquirten Katechismus das Visum verweigert.

— Das Frickthal und Herr Rektor Birrcher von Küttigen.

Wir haben seiner Zeit in einer Programmenschau auch des Programmes der Bezirksschule in Laufenburg gedacht. Dasselbe enthielt den ersten Theil einer Arbeit des Rektors der Anstalt, Herrn A. Birrcher, betitelt: „Das Frickthal in seinen historischen und sagenhaften Erinnerungen." Wir nannten die Arbeit damals verdankenswerth, nicht wegen ihres Werthes, der uns gleich ziemlich untergeordnet vorkam, sondern um des Versuches willen, einem künftigen Geschichtschreiber einen Anstoß zu geben. Seither ist nun auch der zweite Theil dieser Arbeit im Programm pro 1859 erschienen, und wenn sich der Verfasser schon im ersten Theil nicht sonderlich als Historiker dokumentirte, so besteht er im zweiten Theile nur noch mit Schanden: er hat kein Verständniß der Geschichte, er durchschaut weder Landes- noch Volks-Character, er urtheilt über das Frickthal wie ein Blinder über Raphael und ein Taubstummer über Mozart. Wir führen hier einige Kraftstellen dieses modernen Historikers an: „Das Frickthal ist das Brachfeld meiner gegenwärtigen Wirksamkeit" — „betrachtet man die wissenschaftlichen und industriellen Fortschritte im Frickthale während 80 Jahren und den Geist, der noch so viele Träger der Volksbildung und Jugenderziehung beseelt, so begreift man die schmerzlichen Worte des sterbenden Kaisers Josephs II.: Ich wünschte, man schriebe auf mein Grab: Hier ruht ein Fürst, dessen Absichten rein waren, der aber das Unglück hatte, alle seine Entwürfe scheitern zu sehen." — „So steht das Ländchen an den Ausläufern des schweizerischen Jura's und an den Anfangshügeln des deutschen Schwarzwaldes, verlassen von den Trägern seiner früheren Geschichte, daher noch immer ein offenes Brachfeld, auf dem unter der Fahne der Freiheit des Geistes Kultur noch nicht tief wurzelt und darum noch nicht die gewünschten Früchte trägt." — „Der Frickthaler ist autoritätsgläubig und alt-fromm." — „Das Volk verehrt, ohne zu wissen, warum, Heilige." — „Das Volk hängt an kirchlichen Ceremonien und Segnungen und befleißt sich eines dummen Aberglaubens." — „Unter dem Drucke der französischen Invasionen und Kriegslasten von 1796 bis 1814 bewahrte der Frickthaler dennoch seinen ihm angebornen Character von Schlauheit und neckendem Witz." — „Zwischen der Denkungsart des Frickthalers und dem republikanischen Volksgeiste der alten Eidgenossenschaft hat eine geschichtlich-politische Verschmelzung noch nicht völlig stattgefunden." — So urtheilt Herr Birrcher über das Frickthal und die Frickthaler. Aber, bester Herr Birrcher! Sie leben und lehren ja schon 10 Jahre im Frickthal und haben noch nicht einmal das Brachfeld umackern, geschweige denn den Autoritätsglauben, die Altfrommheit, den Aberglauben ausrotten, und die Schlauheit und den neckenden Witz des Frickthalers mit dem alteidgenössischen republikanischen Volksgeist amalgamiren können! Sie können scheint's auch nicht mehr als andere Christen und so steht es Ihnen denn auch übel an, vom hohen Katheder herab ein harmloses, braves, intelligentes und strebsames Völklein zu beschimpfen. Wenn hinter Ihrem neuen Evan-

gelium Etwas steckte, so hätten Sie in 10 Jahren Zeit genug gehabt, dasselbe auszubreiten; noch kein Religions- oder Sekten-Stifter hat 10 Jahre gebraucht, um sich einen Anhang, eine Schule, zu gründen und doch war keiner derselben so unverschämt und so grob wie Sie.

Die angeführten wegwerfenden Redensarten des Herrn Birrcher veranlaßten die Lehrerkonferenz des Bezirks Laufenburg eine Rechtfertigung (Beschluß vom 21. Nov. 1859) drucken zu lassen. (Frick, 1860, Stocker, 13 S.) Diese Rechtfertigung weist dem fehlschießenden Geschichtsforscher nicht nur seine Irrthümer, sondern auch seine Ignoranz und Arroganz ruhig und klar nach und verdient den Dank und die Anerkennung jedes sein Land liebenden Frickthalers. Es heißt in dieser Rechtfertigung: „Wenn die Lehrerschaft in tiefer Kränkung es nicht länger verwinden kann, zu schweigen; wenn sie in geschlossener Phalanx mit Männermuth im Bewußtsein des Rechts aus ihrer bescheidenen Zurückgezogenheit hervortritt, und vor aller Welt die geschmähte Ehre zurückfordert; so geschieht es nicht, um in prahlender Selbstüberschätzung ihr Licht auf den Scheffel zu stellen; nicht, um blos die Marotte perfider Altklugheit der Verpönung preiszugeben; nicht, um wider Hirngespinste und Windmühlen anzukämpfen; nicht, um das Recht der freien Meinungsäußerung über sich und das Volk zum Schweigen zu bannen; nicht, um als Schleppträger übergeordneter Gewalten öffentliches Zeugniß ihrer Ergebenheit abzulegen; nicht, um sich der Volksgunst zu versichern; nicht, um auf der Stufenleiter der Ehren und Aemter höher zu steigen: sondern sie spricht ein offenes freies Wort, um die Pfeile der Verläumdung, des Spottes und des Hohnes, welche zumeist auf den Lehrerstand gerichtet sind, unschädlich zu machen; um diese Geschosse eines erbosten Menschenfeindes, die als Ziel sich die Lähmung ihrer beruflichen Thätigkeit, die Gefährdung, ja den Raub ihrer Ehre gesetzt haben, durch den Schild der Wahrheit von sich abzulenken; um für die harmlose Jugend wider ungerechte Anschuldigungen als Vertheidiger aufzutreten; um das Volkszutrauen zu ehren, welches von ihr eine strenge Einweisung unberufener, krittelnder Splitterrichterei in passende Schranken erwartet; um als Bürger in heiliger Pflicht sowohl die Gräber der Vorfahren vor Entehrung zu schützen, als auch den edelsten und besten Männern im Volke als getreue Mitkämpfer zur Ehrenrettung beizustehen; um Land und Volk als des Jahrhunderts würdig und den Anforderungen der Zeit genügend im Lichte der Wahrheit darzustellen."

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, die leichtfertigen, unwahren, pöbelhaften und blödsinnigen Behauptungen des großen Kulturhistorikers Birrcher zu widerlegen, aber wir können ihm wenigstens den wohlgemeinten Rath ertheilen, den abergläubischen frickthalischen Staub von seinen aufgeklärten Schuhen zu schütteln, seinen vom Autoritätsglauben emancipirten Wanderstab zu ergreifen und das altfromme Brachfeld seiner bisherigen Wirksamkeit zu verlassen, auf die sonnigen

Hügel Küttigens zu steigen, seine vielsehenden Augen auf die blühenden Auen von Buchs und Suhr zu wenden, wo nicht nur Fabriken, sondern auch Kröpfe, Cretins und ordinärer Blödsinn gedeihen, seinen hohen Geist auch hinüber schweifen zu lassen in die lachenden Gefilde des Kulmerthales, wo nicht nur die Weberei, sondern auch das Proletariat üppig wuchert und dann als ächter Pharisäer auszurufen: Herr Gott, ich danke dir, daß ich kein Frickthaler bin. Wir Frickthaler aber wollen uns dann in der entstehenden Finsterniß damit zu trösten suchen, daß wenn wir auch keine Historiker vom höheren Blödsinn zu produciren im Stande sind, wir eben auch keinen ordinären Blödsinn, keine Spinnerei, keine Weberei, kein Fabrikproletariat haben. Unseren Glauben behalten wir einstweilen und zwar in Josephinischer und Wessenbergischer Form.

— Die Direction der Taubstummenanstalt in Baden hat einen Rechenschaftsbericht für die Zeit vom 1. October 1858 bis Ende Sept. 1859 herausgegeben. Wir entnehmen demselben, daß die Anstalt unter der Leitung ihres trefflichen Hausvaters Herrn Gyr und seiner mütterlich sorgenden Schwester im fröhlichen Gedeihen begriffen ist. Sie entließ bis jetzt (gestiftet 1850) 10 Zöglinge, von denen alle bis auf einen ihr Brod verdienen können, und beherbergt gegenwärtig 14 Zöglinge, 8 Knaben und 6 Mädchen. Das Kostgeld für ein Kind armer Eltern beträgt jährlich Fr. 150, für ein Kind wohlhabender Eltern Fr. 250. Die Direction erwartet eine namhafte Zunahme von Zöglingen, wenn einmal das neue Schulgesetz in Kraft getreten sein wird, weil dieses den Gemeinden die Pflicht auferlegt, für die Erziehung und Bildung armer taubstummer Kinder zu sorgen, falls die Eltern selbst es nicht im Stande sind. Die öknomischen Verhältnisse der Anstalt sind weder glänzend noch trostlos: Das Vermögen, ohne Inventar, beträgt Fr. 6246. 15; die letzte Sammlung freiwilliger Beiträge warf eine Summe von Fr. 2500 ab nebst bedeutenden Gaben an Lebensmitteln; außerdem giengen der Anstalt zwei Legate im Betrage von Fr. 140 und Fr. 100 von Erlinsbach und Baden zu; der Staat leistet einen jährlichen Beitrag von Fr. 1143 und die Gemeinde Baden einen solchen von Fr. 228 nebst drei Klaftern Holz.

Baselland. Die neue Alters-, Wittwen- und Waisenkasse ist mit dem Jahr 1859 ins Leben getreten, der Regierungsrath hat die Statuten genehmigt und den Staatsbeitrag pro 1859 mit Fr. 800 der Verwaltungskommission ausrichten lassen. Der Verein zählt 111 Mitglieder, davon 89 verheirathete; jedes Mitglied bezahlt jährlich Fr. 15 und die Einkaufsgebühr für eine Frau beträgt Fr. 15. So stellt sich die Jahreseinnahme auf Fr. 1665 Beiträge von Mitgliedern, Fr. 1335 Einkaufsgebühren von Frauen und Fr. 800 Staatsbeitrag, zusammen Fr. 3800. — Diese Summe ist bei der Hypothekarbank zinstragend angelegt. —

Bern. Die Schulsynode war am 14. Januar außerordentlich in Bern

versammelt, um den Unterrichtsplan für die Secundarschulen, Progymnasien und Kantonsschulen, sowie den letzten Theil des Entwurfs zu einem Schulgesetze zu begutachten.

— Die Gemeinde Langenthal errichtet ein Turnlokal. Die Kosten sind auf Fr. 3400 berechnet. Daran zahlt die Einwohnergemeindekasse Fr. 2000. Der Rest soll durch freiwillige Beiträge und wenn nöthig aus dem Secundarschulgute gedeckt werden.

Luzern. Die Lehrerschaft der Stadtschulen von Luzern hat durch einstimmigen Beschluß ihrer Konferenz ihrem verdienten, gegenwärtig krank darniederliegenden Senior, Herrn Lehrer J. B. Ostertag, in einem anerkennenden Schreiben ihren vollen Dank ausgesprochen für seine verdienstvolle und gelungene Arbeit „Die Geschichte des Stadtschulwesens von Luzern von den frühesten Zeiten bis auf unsere Tage", von der wieder ein Abschnitt „vom Jahre 1823—1835" vollendet vorlag.

Bei diesem Anlasse können wir nicht umhin an der Hand dieser Geschichte die vielen und maßlosen Anschuldigungen auf das Sittenverderbniß unserer jetzigen Stadtjugend zu würdigen, die in letzter Zeit in mehreren conservativen und ultramontanen Blättern zu wiederholten Malen erhoben und verbreitet wurden, so daß man nach diesen Propheten meinen sollte, die Jugend in Luzern wäre heutzutage, wie nie und nirgends sonst, durch und durch verdorben. Wir verkennen zwar keineswegs vorhandene Uebelstände, wie deren zu jeder Zeit vorhanden waren; allein wir möchten eben so sehr auch den guten Ruf des größten Theils unserer Jugend, sowie den ihrer Eltern und Lehrer gegen alle Uebertreibungen gewahrt wissen.

Die Geschichte des Stadtschulwesens von Hrn. Ostertag liefert uns eine Menge Beweise dafür, daß unsere Zeit in Beziehung auf Sittenlosigkeit der Jugend nichts voraus hat, ja daß es in früheren Zeiten bei einer viel geringeren Bevölkerung oft viel schlimmer als jetzt muß ausgesehen haben. Aus den vielen Beweisen nur einige:

Schon 1603 klagte man: „Die Jugend ist verzogen, wie ernstlich man manet; sie verspottet die Leute auf den Gassen, ist eines unverschampten Wesens in groben unzüchtigen reden vnd gebärden."

Im Jahre 1606 ward verordnet, daß neben dem Schulmeister der Jüngste des Kleinen Rathes mit einem Stadtknechte an allen Sonntagen bei dem „Exerzitio Catechismi" zugegen sei, auf die ungehorsamen Knaben aufmerke, und wo er sie ungehorsam sieht, dem Stadtknechte befehle, sie in das Trüllhäuslein zu sperren, damit es „ein Forcht und Schrecken gebe."

Der Unfug und Gassenlärm wurde im Jahr 1664 so groß, daß den Wachtmeistern befohlen wurde, alles Gesinde, Kinder u. s. f. im Sommer um Betglockenzeit, im Winter um 6 Uhr ab den Gassen und nach Haus zu mahnen. Sollte aber Einer oder der Andere nicht gehorchen oder mit bösem Bescheid begegnen, „den sollen die Wachtmeister ohne alles Ansehen und Respekt mit der Hellebarden niederschlagen."

Die nämlichen Klagen über nächtliches Umherschwärmen, unsittliches Betragen der Jugend enthält das Rathsprotokoll aus den Jahren 1691, 1711, 1728 u. s. f.

Ein Schreiben des Verwaltungsraths der Stadt Luzern vom 17. Herbstmonat 1817, an Alle, denen die Erziehung und Aufsicht über die Jugend obliegt, enthält bittere Klagen über vernachläßigte häusliche Erziehung, über namenlose

Zerrüttung der Sitten der damaligen Jugend. Es steht darin wörtlich Folgendes: „Zu jeder Zeit des Tages wimmeln die Straßen von jungen Müssiggängern, und wo man sie nie suchen sollte, sogar auf Kegelplätzen, in Wirths-, Schenk-, Bierhäusern und Pastetenstuben findet sich unsere Jugend ein."

Im Jahre 1825 entwirft der hochw. Hr. Director Gisler in einem Schreiben vom 16. März an die Schulkommission ein höchst trauriges Bild. Er sagt darin: „Ich kann nicht umhin, Hochsie nicht ohne wahres Herzeleid in Kenntniß zu setzen, daß unter einem beträchtlichen Theile der männlichen Jugend in hiesigen Stadtschulen ein gewaltiger Leichtsinn, eine auffallende Trägheit, eine kränkende Achtungslosigkeit gegen Lehrer und Vorgesetzte, ein ärgerliches Betragen in der Kirche und bei andern religiösen Anlässen, eine rohe, wilde Zügellosigkeit, ein heftiger Hang zu verschiedenen, nicht nur für das Studium, sondern selbst auch für die Sittlichkeit höchst verderblichen Spielen, ein unbändiges Zusammenrotten, selbst auch zur Nachtzeit und an verdächtigen Orten, einzureißen beginnt, was nothwendig das Lehramt nicht nur höchst mühevoll und unwirksam, sondern auch beinahe unerträglich macht, wenn man anders die Sache nicht will gehen lassen, wie sie geht."

Und nun? Man vergleiche hiemit unsere Jugend und fälle dann unbefangen das Urtheil! Wir glauben, in Hinsicht auf obige Schilderungen der frühern Zeit, über den größten Theil, wenigstens unserer Schuljugend, ein weit günstigeres Urtheil fällen zu dürfen. Leichtsinn Einzelner darf nicht auf Rechnung Aller geschrieben werden und daß bestmöglich gegen allfällige Ausartung gekämpft werde, dafür bürgt uns der gute Wille unserer Lehrerschaft. Mögen die Polizeibehörden mit gleichem Eifer ihr Augenmerk auf die aus der Schule entlassene Jugend richten, welche so gerne sich aller Aufsicht und Zucht enthoben glaubt, dann werden sicher der Klagen weniger mehr laut werden.

Obwalden. Große Aufregung und zahllose Zeitungsartikel wegen katholischer und protestantischer Geographie. Die beiden bekannten Lehrbüchlein von Weiß in Zürich und Heer in Glarus wurden arglos in verschiedenen Schulen eingeführt, bis man endlich entdeckte, daß dieselben in einem, dem wahren Katholicismus feindseligen Sinne abgefaßt seien. Schnell wurde sodann der wahre Glauben durch die Entfernung dieser ketzerischen Bücher gerettet.

Schaffhausen. Die vor einigen Jahren gegründete Lehrer-Alterskasse wurde von den Erben des Herrn G. Neher mit einem Legate von Fr. 200 bedacht. Der gegenwärtige Bestand jener Kasse, an welcher ungefähr 60 Lehrer mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 6 sich betheiligen, beträgt Fr. 1200.

Solothurn. Das Komite des Kantonallehrervereins hat folgende Fragen für 1860 ausgeschrieben: 1) Wie kann und soll eine Alters-, Wittwen- und Waisenkasse für die solothurnische Lehrerschaft gegründet werden? 2) Wie kann ein Leitfaden für den Unterricht in den Fortbildungsschulen erstellt werden?

Thurgau. Dir 32. Rechnung der Hülfs- und Alterskasse thurgauischer Lehrer verzeigt auf 1859 ein Vermögen von Fr. 18,822. 85; Zunahme seit einem Jahre Fr. 890. 66; Mitgliederzahl 293; bezahlt wurden an 49 Nutznießer Fr. 1796. 70, also durchschnittlich jedem Fr. 36. 66. Der Staat trägt jährlich Fr. 700 bei, jedes Mitglied bezahlt jährlich Fr. 5.

Waadt. Unterm 28. April 1858 hatte die gemeinnützige Gesellschaft einen Concurs für die Bearbeitung eines Volksschullesebuches eröffnet; die ausgesetzten Preise betrugen Fr. 400 und Fr. 150. Es sind im Ganzen 6 Arbeiten eingeliefert worden. Das Preisgericht bestand aus den Herren Curchod Pfarrer,

Vuillet Schuldirektor, Vallotton Lehrer, Charvannes Alt-Pfarrer und Mingard Notar. Der Moniteur des écoles et des familles theilt im Januar-Heft 1860 den Bericht des Preisgerichtes mit und meldet im Februar-Heft, die Gesellschaft habe den Verfassern zweier Arbeiten je ein Accessit von Fr. 150 zuerkannt, nämlich Herrn Janin in Genf und Herrn Marion in Lausanne.

— Die pädagogische Gesellschaft des Kantons Waadt bemüht sich, ein besseres Inspektionswesen für die Primarschulen zur Einführung zu bringen und hofft namentlich von Kantonal-Inspektoren, wie sie Baselland, Luzern, Bern und Genf bereits besitzen und wie sie Aargau in seinem neuen Gesetze anstrebt, eine viel wirksamere Beaufsichtigung und Leitung des Schulwesens als von den bisherigen Lokalinspektoren, welche keine Fachmänner sind und die Inspektion als ein Nebengeschäft betreiben. Die Gesellschaft sandte einige ihrer Mitglieder in den Kanton Genf, um sich persönlich von den Vortheilen der dortigen Inspektionsweise zu überzeugen. Der Moniteur des écoles et des familles bringt nun in seinem Februar-Heft den Bericht der Abgeordneten, aus welchem wir Nachstehendes mittheilen. (Man vergleiche etwa damit, was unser Berner-Korrespondent im Schlußheft des Jahrganges 1859, S. 332—337, über das Inspektionswesen des Kantons Bern sagt.)

„Auf unserem Gange durch den Kanton Genf haben wir uns theils an waadtländische Lehrer, welche in Genf angestellt sind, theils an genferische Lehrer gewandt, und alle haben uns ihre Befriedigung über das Inspektionswesen, wie es im Kanton Genf eingeführt ist, ausgesprochen; es sei diese Art der Inspektion den Lehrern, den Kindern und der allgemeinen Entwicklung des Unterrichts günstig. Genf hat zwei vom Staate bezahlte Inspektoren; sie sind so besoldet, um sich ausschließlich ihrem Amte widmen zu können. (Genf hat 73 Primarschulen; jeder Inspektor bezieht Fr. 2640 Gehalt; vgl. 4. Jahrgang, Seite 341.) Ihre Anstellung ist eine dauernde. Sie überwachen die Schulen und besuchen sie so oft als möglich. Sie halten die Examen ab und wohnen allen Schulfeierlichkeiten bei. Die Gemeindebehörden stehen in ihrem Einfluß auf die Schulen erst in zweiter Linie. Dieses System ist den Lehrern in vielen Beziehungen sehr günstig. Der Inspektor flößt schon durch seine wissenschaftliche und pädagogische Bildung Vertrauen ein; er ist die rechte Hand des Departements des öffentlichen Unterrichts, welchem gegenüber er die Lehrer vertritt und dessen Beziehungen zu den Lehrern er vermittelt; seine Berichte beruhen auf einer einheitlichen Grundlage und messen nach einem gemeinsamen Maßstabe. Hierin liegt eine Bürgschaft für Einheit und Unparteilichkeit, wie sie die Schulkommissionen nicht zu bieten vermögen.

Der Inspektor kennt die Lokalitäten mit allen Schwierigkeiten, denen der Lehrer begegnet; er erkennt auf den ersten Blick, ob der Lehrer seine Pflicht thut oder nicht. Der Inspektor kann den Lehrer leiten, ihn tadeln oder ihn ermuthigen; er wird ihm durch seine Weisungen und seinen Einfluß seine mühsame Aufgabe erleichtern, während viele Mitglieder von Schulkommissionen dem Lehrer mit ihrem vermeintlichen Wissen nur hemmend in den Weg treten.

So wie ein neuer Lehrer ernannt wird, ist der Inspektor mit seinem Rathe bei der Hand. Er theilt dem Lehrer das Nöthige über die Verhältnisse der Kinder mit, weist ihm nach, was sie in jedem Fache gelernt haben, damit er da anknüpfen kann, wo sein Vorgänger aufgehört hat, anstatt mit Allem vorn anzufangen, wie es im Kanton Waadt so oft geschieht. Der Inspektor kann dem Lehrer ferner Mittheilungen über die Sitten und Gewohnheiten der Einwohner seiner Gemeinde machen, kann ihm die Personen bezeichnen, welche er aufsuchen, sowie diejenigen, welche er meiden soll, um seine Ehre und sein Ansehen unbefleckt zu erhalten. Also auch hier Vortheil für Lehrer und Kinder.

Unter den Inspektoren werden die Schulen öfter und besser visitirt, sie werden eher mit den nöthigen Hülfsmitteln des Unterrichts versehen und die armen Kinder bleiben nicht so lange ohne Lehrmittel; der Inspektor bringt auch in dieser Beziehung Ordnung, nicht minder in Bezug auf die Reklamationen des Lehrers, welche so oft unbeachtet bleiben. Mit einem Worte, die Einführung stehender Schulinspektoren würde Lehrern und Kindern nur Vortheil bringen und den Forschritt des Schulwesens in jeder Beziehung fördern."

Zürich. Wittwen- und Waisenstiftung der Volksschullehrer. Im Laufe des Jahres 1859 starben von 667 Lehrern, für welche an die schweiz. Rentenanstalt Fr. 10,005 einbezahlt worden sind, 11. Davan hinterließen 5 rentenberechtigte Wittwen, für deren Einkauf Fr. 5480 erforderlich waren. Das Jahr 1859 erzeigt somit einen Gewinn von Fr. 4525, wovon $^2/_3$ der Lehrerschaft zufallen. Außerdem hat der Hülfsfond der Lehrerschaft an Legaten mit Zins Fr. 20,322. 22 Rp. erhalten. — Für 1860 sind 668 Mitglieder betheiligt, für welche der Jahresbeitrag mit Fr. 10,020 bereits einbezahlt ist. Der Wittwe eines kurz vor Abschluß des Vertrags gestorbenen Lehrers wurde aus dem Hülfsfond eine Unterstützung von Fr. 460 verabreicht, welche zur Erziehung der Kinder verwendet werden sollen.

— Nach dem neuen Schulgesetze soll in jedem Schulkreise wenigstens eine weibliche Arbeitsschule obligatorisch bestehen. Die Gemeindeschulpflegen sind demnach angewiesen, beförderlich alle Anordnungen zu treffen, daß diese Bestimmung auf Anfang des nächsten Schuljahres in Wirksamkeit treten kann. Sie haben für hinreichende, geräumige Lokalitäten zu sorgen, Lehrerinnen zu wählen, Frauenvereine zu bilden, die Schulgelder zu fixiren und überhaupt Alles zu thun, was für eine gute Einrichtung dieser Schulen passend und nothwendig ist.

— Der Erziehungsrath hat einen Beschluß der Bezirksschulpflege Uster, wornach den schulpflichtigen Kindern untersagt wurde, kirchliche Sonderversammlungen zu besuchen, aufgehoben.

— In Winterthur petitioniren die Aerzte für Beseitigung der Unterrichtsstunde von 1 bis 2 Uhr, Einführung des obligatorischen Turnunterrichts für die Mädchen von mehr als 9 Jahren, Heizung des Turnhauses, bessere Auswahl der Lehrstoffe und der Beschäftigung der Jugend (besonders im Reinschreiben und weiblichen Arbeiten), Beschränkung der Aufgaben über Haus, bessere Heizung der Schulzimmer; Alles im Hinblick auf die physische Entwicklung der Jugend.

— Professor Dr. Heinrich Escher, der am 2. Febr. 1857 sein 50jähriges Lehrerjubiläum gefeiert hatte, (vgl. 2. Jahrgang, S. 72) ist am 28. Februar 1860 gestorben. Er hatte ein Alter von 79 Jahren 10 Monaten erreicht.

— Preisaufgabe für die Volksschullehrer und Volksschulkandidaten pro 1860/61: Entwurf eines realistischen Lesebuches der Ergänzungsschule mit beispielsweiser Ausarbeitung einzelner Abschnitte.

Zug. Der Große Rath hat ein Gesetz über Gründung einer kantonalen Industrieschule, welcher in einzelnen Gemeinden durch Secundarschulen vorgearbeitet werden soll, in erster Berathung angenommen. Jede Secundarschule erhält einen Hauptlehrer, die Industrieschule drei bis vier Hauptlehrer nebst Hülfslehrern. Der ganze Curs dauert 5 Jahre, davon 2 in der Secundarschule und 3 in der Industrieschule.

Druck von E. Kiesling.